

INTEGRIERTE ENTWICKLUNGSSTRATEGIE FISCHWIRTSCHAFTSGEBIET GLÜCKSTADT in der LAG AktivRegion Steinburg e.V. 2021-2027



Abgabe: 30.09.2022



gefördert durch:

Wir fördern den ländlichen Raum



Landesprogramm ländlicher Raum: Gefördert durch die Europäische Union, den Europäischen Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des ländlichen Raums (ELER), den Bund und das Land Schleswig-Holstein
Hier investiert Europa in die ländlichen Gebiete

Copyright Titelbild: Holstein Tourismus u. photocompany, 2019

Mit der Erstellung der Integrierten Entwicklungsstrategie wurde das Büro für Regionalentwicklung RegionNord beauftragt.

Auftraggeber

LAG AktivRegion Steinburg e.V.
Dr. Reinhold Wenzlaff, 1. Vorsitzender

Verfasser

RegionNord
Büro für Regionalentwicklung

Büro für Regionalentwicklung
Talstraße 9 | 25524 Itzehoe
Tel. 04821 – 94 96 32 30 | Fax 04821 – 94 96 32 99
www.regionnord.com
Projektmanager: Olaf Prüß
Anke Rohwedder, Eva Groher
E-Mail: info@regionnord.com

Inhalt

Inhalt.....	3
Abkürzungsverzeichnis	4
Tabellenverzeichnis	5
Abbildungsverzeichnis.....	5
1 Einleitung.....	6
2 Zuschnitt des Fischwirtschaftsgebietes.....	7
3 Prozess der Strategieerstellung.....	9
4 Zusammensetzung der Lokalen Aktionsgruppe Fischerei (FLAG) und ihre Arbeitsweise	11
4.1 Einbindung in die AktivRegion Steinburg	11
4.2 Zusammensetzung des AK Fischerei	14
4.3 Arbeitsweise des AK Fischerei	15
5 Bestandsaufnahme.....	17
5.1 Geschichtlicher Hintergrund	17
5.2 Bisherige Strategien	18
5.3 Bestandsaufnahme Fischwirtschaftsgebiet Glückstadt.....	21
6 SWOT-Analyse	24
7 Entwicklungsstrategie	31
7.1 Ziele	31
7.2 Aktionsplan.....	32
7.3 Projektansätze.....	34
7.4 Monitoring und Evaluierung.....	35
8 Projektauswahlkriterien	36
9 Finanzplanung	38
10 Anlagen.....	40
10.1 Satzung der LAG AktivRegion Steinburg.....	41
10.2 Geschäftsordnung des Arbeitskreises	53
10.3 Kofinanzierungserklärung der Stadt Glückstadt.....	56
10.4 Presse	57
11 Literaturverzeichnis.....	58

Abkürzungsverzeichnis

AK Fischerei	Arbeitskreis Fischwirtschaftsgebiet Glückstadt
DFGR	Deutsche Fisch-Genuss-Route
EFF	Europäischer Fischereifonds
EMFF	Europäischer Meeres- und Fischereifonds 2014-2020
EMFAF	Europäischer Meeres-, Fischerei- und Aquakulturfonds 2021-2027
EMFAF-VO	EMFAF-Verordnung
FAMENET	Fisheries and Aquaculture Monitoring, Evaluation and Local Support Network
FLAG	Fisheries Local Action Group / Lokale Fischereiaktionsgruppe / Fischwirtschaftsgebiet
FVG	Fischereiverein Glückstadt
HVV	Hamburger Verkehrsverbund
IES	Integrierte Entwicklungsstrategie für die LAG AktivRegion Steinburg
IES-F	Integrierte Entwicklungsstrategie Fischwirtschaftsgebiet
ISPS	International Ship and Port Facility Security Code / Internationaler Code für die Gefahrenabwehr auf Schiffen und in Hafenanlagen
LAG	Lokale Aktionsgruppe
LKN	Landesbetrieb für Küstenschutz, Nationalpark und Meeresschutz SH
MELUND	Ministerium für Energiewende, Landwirtschaft, Umwelt, Natur und Digitalisierung SH
MLLEV	Ministerium für Landwirtschaft, ländliche Räume, Europa und Verbraucherschutz SH
MLU	Maritime Landschaft Unterelbe
NSG	Naturschutzgebiet
SH	Schleswig-Holstein
VGV	Verkehrs- und Gewerbeverein Glückstadt e.V.

Tabellenverzeichnis

Tabelle 1: Zusammensetzung des AK Fischerei.....	14
Tabelle 2: Projekte in der Förderperiode 2015-2020.....	19
Tabelle 3: Investitions- und Fördersummen in der Förderperiode 2015-2020.....	20
Tabelle 4: Bestandsdaten Fischerei und Hafeninfrastruktur.....	22
Tabelle 5: Bestandsdaten Tourismus und aktuelle Planung	23
Tabelle 6: SWOT-Analyse: Standort / Stadt Glückstadt	24
Tabelle 7: SWOT-Analyse: Tourismus / Fisch erleben.....	26
Tabelle 8: SWOT-Analyse: Blaue Wirtschaft / Hafen & Fischerei.....	27
Tabelle 9: SWOT-Analyse: Organisation & Vernetzung.....	29
Tabelle 10: Auszug aus der SWOT-Analyse der AktivRegion Steinburg.	29
Tabelle 11: Ziele und Indikatoren.....	31
Tabelle 12: Aktionsplan	33
Tabelle 13: Projektansätze zur Umsetzung der Strategie	34
Tabelle 14: Finanzierungskonzept.....	38

Abbildungsverzeichnis

Abbildung 1: Kartographische Darstellung des Gebietes.....	8
Abbildung 2: Meilensteine der Strategieerstellung	9
Abbildung 3: Zeitlicher Ablauf der Strategieerstellung	10
Abbildung 4: Organigramm LAG AktivRegion Steinburg e.V.....	13
Abbildung 5: Darstellung Projektauswahlprozess.....	15
Abbildung 6: Einbindung in die Strategie der LAG AktivRegion Steinburg.....	32

1 Einleitung

Die vorliegende Integrierte Entwicklungsstrategie Fischwirtschaftsgebiet (IES-F) dient der Analyse und Entwicklung des Fischwirtschaftsgebietes Glückstadt. Dazu werden spezifische Entwicklungsziele und -maßnahmen herausgearbeitet, um die Integrierte Entwicklungsstrategie (IES) der LAG AktivRegion Steinburg e.V. hinsichtlich der Fischereiwirtschaft zu ergänzen. Diese Belange erhalten gesonderte Unterstützung durch den *Europäischen Meeres-, Fischerei- und Aquakulturfonds* (EMFAF), eine Weiterentwicklung des *Europäischen Meeres- und Fischereifonds* (EMFF) der vergangenen Förderperiode 2014-2020. Daher orientiert sich die Strategie an den Ausführungen in der Verordnung (EU) 2021/1139 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 7. Juli 2021, der Verordnung (EU) 2021/1060 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 24. Juni 2021 sowie an den Vorgaben des Landes Schleswig-Holstein und des Bundes zum EMFAF.

Die Grundlagen für die Förderung des Fischwirtschaftsgebietes Glückstadt wurden durch die Einrichtung eines Arbeitskreises Fischwirtschaftsgebiet Glückstadt (AK Fischerei) geschaffen und in der IES der AktivRegion Steinburg für die Förderlaufzeit 2023-2027 verankert. Auch die aktualisierte Satzung der AktivRegion greift das Themenfeld auf und schafft die Basis zur Fortsetzung des Förderangebotes. In den vergangenen Jahren hat sich gezeigt, dass das Fischwirtschaftsgebiet von der Förderung durch den EMFAF profitiert. Daher dient diese vorliegende IES-F als Bewerbung zur erneuten Anerkennung des Fischwirtschaftsgebietes Glückstadt durch das Ministerium für Landwirtschaft, ländliche Räume, Europa und Verbraucherschutz (MLLEV).

Die Integrierte Entwicklungsstrategie Fischwirtschaftsgebiet Glückstadt 2021-2027 steht unter dem Motto „Fisch & Elbe erleben“. Insbesondere der Erlebnisscharakter des Fischwirtschaftsgebietes, das Stadtimage der Stadt Glückstadt sowie die Identitätsstärkung der lokalen Bevölkerung, Politik und Wirtschaft im Bezug zur Blauen Wirtschaft sollen Kernelemente und Ziele der Arbeit in den nächsten Jahren sein.

Der Begriff der Blauen Wirtschaft umfasst alle Wirtschaftsbereiche, die in direktem oder indirektem Bezug zum Meer stehen. Dazu gehören Meeresenergie, Küstentourismus und marine Biotechnologie, genauso wie die Vermeidung oder Bekämpfung der Vermüllung der Meere, die nachhaltige Schifffahrt sowie die nachhaltige Produktion von Fisch und Meeresfrüchten.¹ Diese Aspekte sind eng mit dem ökologischen Wandel verbunden, der Herausforderungen und Chancen mit sich bringt. Zukünftig werden daher Innovation und Digitalisierung zu den Werkzeugen, um eine nachhaltige Blaue Wirtschaft

¹ Europäische Investitionsbank-Gruppe (2021): Saubere Meere und die blaue Wirtschaft. Überblick.

zu ermöglichen. Das Fischwirtschaftsgebiet Glückstadt kann sich dies zu eigen machen und sich zielgerichtet für die kommenden Jahre aufstellen. Die vorliegende Strategie soll als Leitfaden zur Planung und Umsetzung dienen.

2 Zuschnitt des Fischwirtschaftsgebietes

Die AktivRegion Steinburg verfügt über ein ausgewiesenes Fischwirtschaftsgebiet in Glückstadt im Sinne des EMFAF. Seit der ersten Anerkennung Glückstadts als Fischwirtschaftsgebiet im Jahr 2009 ist die Förderkulisse beständig. Die räumlichen Grenzen haben sich zur Umsetzung der Strategie und zur Förderung durch den EMFAF als geeignet erwiesen. Daher werden auch für die kommende Förderlaufzeit keine Änderungen der Gebietskulisse vorgenommen.

Das Fischwirtschaftsgebiet ist mit den kommunalen Grenzen der Stadt Glückstadt identisch und erstreckt sich somit über eine Fläche von 22,75 km² mit 10.719 Einwohnenden (Stand 31.12.2021)². Glückstadt wird durch die Lage an der Elbe als Küstengebiet definiert (vgl. Abbildung 1: [Kartographische Darstellung des Gebietes](#)) und grenzt an das Naturschutzgebiet „Rhinplate und Elbufer südlich Glückstadt“³, an das Vogelschutzgebiet „Untere Elbe bis Wedel“ (VSchG DE 2323-401) sowie an das FFH-Schutzgebiet „Schleswig-Holsteinisches Elbästuar und angrenzende Flächen“ (FFH DE 2323-392).⁴ Zudem grenzt es südlich der Stadtgrenzen an das Landschaftsschutzgebiet „Kollmarer Marsch“.⁵

² Statistisches Amt für Hamburg und Schleswig-Holstein (2022): Regionaldaten für Glückstadt, Stadt.

³ Kreisverwaltung Steinburg (n.a.): Rhinplate und Elbufer südlich von Glückstadt.

⁴ Landesportal Schleswig-Holstein (2012): Schutzgebiete. NSG-Nr. 2323-392.

⁵ Kreisverwaltung Steinburg (n.a.): Kollmarer Marsch.

Fischwirtschaftsgebiet in der AktivRegion Steinburg

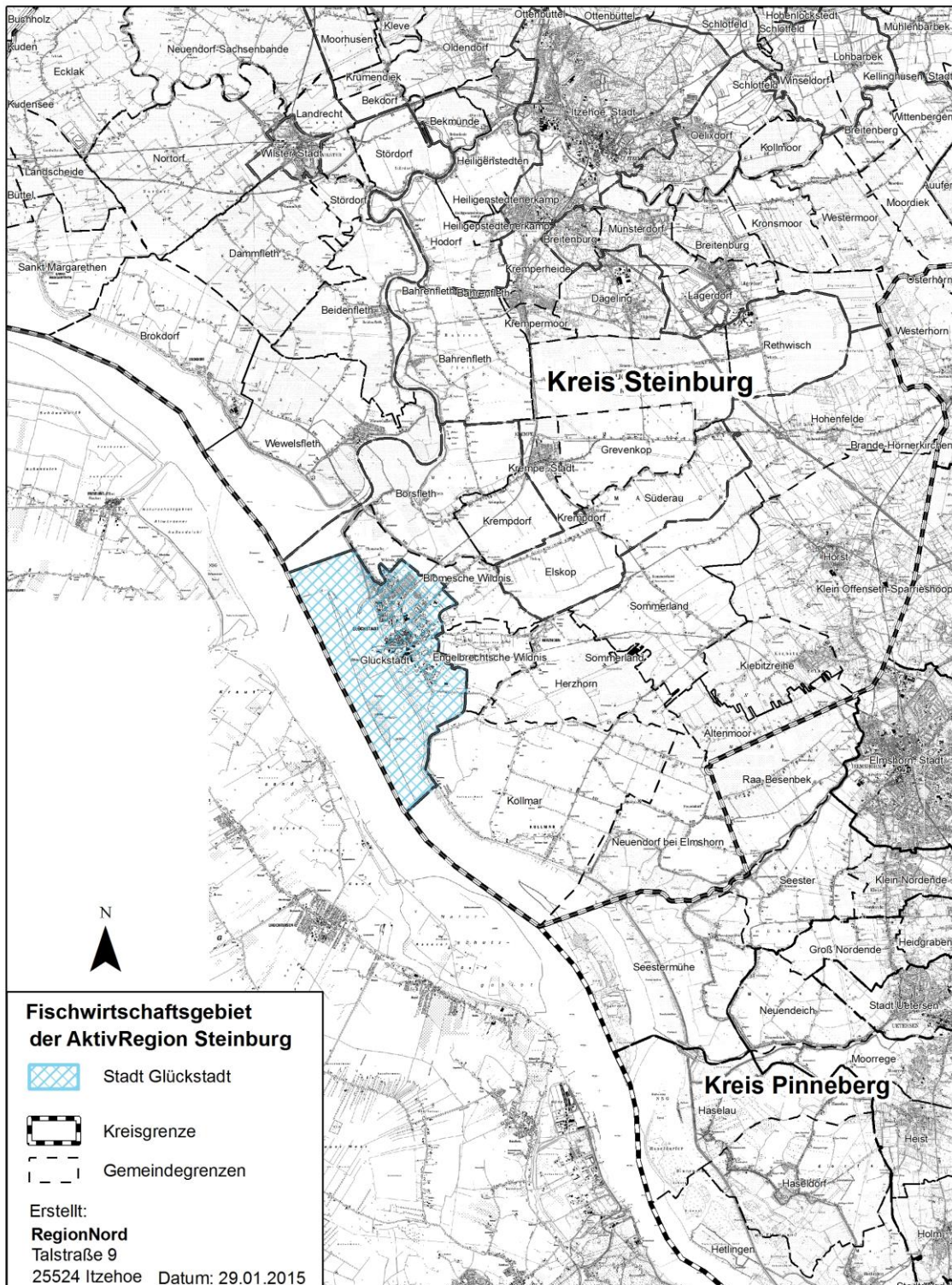


Abbildung 1: Kartographische Darstellung des Gebietes

3 Prozess der Strategieerstellung

Die Erstellung der vorliegenden IES-F fand in enger Zusammenarbeit mit dem AK Fischerei statt. Die Beteiligung aller relevanten Akteure (Stakeholder) sowie die Veröffentlichung der entscheidenden Meilensteine begleiten den Strategieentwicklungsprozess und wirken als verbindendes Element.



Abbildung 2: Meilensteine der Strategieerstellung

Um Erfahrungen und Informationen auszutauschen und neue Ansätze für die zukünftige Arbeit zu sammeln, fand am 07.07.2022 ein Workshop statt. Hierzu wurden 29 Personen aus verschiedenen Arbeitsfeldern eingeladen, von denen 16 an der hybriden Veranstaltung vor Ort und per Zoom teilnahmen. Als Grundlage des Workshops dienten die Inhalte der letzten IES-F, die im Verlauf mit den aktuellen Informationen und Daten abgeglichen wurden. Dadurch konnten sowohl die Ergebnisse der alten Förderperiode evaluiert als auch die Inhalte der neuen Laufzeit erarbeitet werden. Insbesondere die im Workshop definierten Entwicklungsziele und Projektansätze sind essenziell für die Strategie.

Im Anschluss an den Workshop wurde ein Strategieentwurf verfasst und den Mitgliedern des AK Fischerei am 16.08.2022 zur Überprüfung zugesandt. Zudem wurde der Entwurf auf der Website der AktivRegion Steinburg veröffentlicht und eine Pressemitteilung wies auf die Vorveröffentlichung hin (vgl. Kapitel 10.3). Dadurch wurden sowohl die Mitglieder als auch die breite Öffentlichkeit an der Strategieentwicklung beteiligt und alle Interessierten hatten die Möglichkeit, ihre Anmerkungen bezüglich der Inhalte einzubringen.

Abgeschlossen wurde der Strategieentwicklungsprozess durch die Beschlussempfehlung des Entscheidungsgremiums am 30.08.2022, den Beschluss der Stadt Glückstadt am ???.2022 sowie den Beschluss der AktivRegion Steinburg am 22.09.2022.

Die nachfolgende Grafik verdeutlicht den zeitlichen Ablauf der Strategieerstellung:

Baustein	2022		
	Juli	Aug	Sept
Erstellung der Strategie Fischwirtschaftsgebiet			
Beteiligungen			
Strategieworkshop mit AK Fischwirtschaftsgebiet Glückstadt	07.07.		
Versand Strategieentwurf an AK Fischwirtschaftsgebiet Glückstadt		16.08.	
Strategieentwurf: Bekanntgabe auf Website		16.08.	
Einpflügung der Anregungen in die Strategie		28.08.	
Beschlussempfehlung durch das Entscheidungsgremium		30.08.	
Ggf. Beschluss durch Wirtschaftsausschuss			
Beschluss der Strategie in Vorstandssitzung			22.09.

Abbildung 3: Zeitlicher Ablauf der Strategieerstellung

4 Zusammensetzung der Lokalen Aktionsgruppe Fischerei (FLAG) und ihre Arbeitsweise

4.1 Einbindung in die AktivRegion Steinburg

Die FLAG ist nicht als eigenständiger Verein oder sonstige Rechtsform organisiert, sondern in den Verein LAG AktivRegion Steinburg e.V. mit Sitz in Itzehoe eingegliedert. Alle juristischen und natürlichen Personen mit Sitz oder Wirkungsbereich in der Gebietskulisse der AktivRegion können dem Verein beitreten. Dies sind insbesondere Kommunen, Ämter, Wirtschafts- und Sozialpartner, Verbände und Privatpersonen. Entgegen der AktivRegionsgrenzen beschränkt sich das Fischwirtschaftsgebiet auf die Stadt Glückstadt (vgl. Kapitel 2). Die FLAG ist über die Satzung der AktivRegion in die LAG eingebunden. Im Folgenden werden die entsprechenden Paragraphen aufgezeigt, welche die Ziele, die Zusammensetzung, die Verwaltung sowie die Organisationsstruktur festlegen:

§ 2

Ziele und Aufgaben

(3) Der Verein übernimmt zusätzlich die Aufgaben der lokalen Fischereiaktionsgruppe (FLAG). Er erstellt für das innerhalb der Gebietskulisse der LAG AktivRegion gelegene Fischwirtschaftsgebiet eine entsprechende, auf den Fischereisektor zugeschnittene Strategie für die lokale Entwicklung und führt sie durch.

(7) Der Verein übernimmt zusätzlich die Aufgaben der Fischereiaktionsgruppe (FLAG) nach Art. 30 Abs. 1 der VO (EU) 2021/1139 über den Europäischen Meeres-, Fischerei- und Aquakulturfonds (EMFAF). Er verfolgt bei der Umsetzung die in Art. 29 der VO (EU) 2021/1139 genannte Zielsetzung.

§ 12

Verwaltungsstelle: Landesamt für Landwirtschaft, Umwelt und Ländliche Räume (LLUR)

(3) Für den Bereich der Fischwirtschaftsgruppe übernimmt das zuständige LLUR in Zusammenarbeit mit dem zuständigen Ministerium eine beratende Funktion im Arbeitskreis FLAG.

§ 13

Arbeits- und Projektgruppen

(1) Der Vorstand kann zur Vorbereitung mehrerer oder einzelner Projekte Arbeits- und Projektgruppen einsetzen. In die Arbeits- und Projektgruppen sollen möglichst die für die Umsetzung der Entwicklungsstrategie bzw. eines Projektes relevanten Mitglieder berufen werden. Der Kreis der Mitglieder der Arbeits- und Projektgruppen ist dabei nicht auf die Mitglieder der LAG begrenzt. Zur Mitarbeit in diesen Arbeits- und Projektgruppen werden vielmehr alle juristischen und natürlichen Personen/Bürgerinnen und Bürger des Entwicklungsgebietes - gemäß § 1 Abs. (2) - eingeladen, die sich für die Zielsetzung dieser LAG engagieren wollen.

(2) Die Arbeits- und Projektgruppen haben die Aufgabe, zielkonforme und damit förderfähige Projekte zu erarbeiten und eine auf Nachhaltigkeit angelegte Umsetzungsstrategie zu entwickeln.

(3) Die Bestimmungen des § 10 gelten sinngemäß.

(4) Die einzelnen Arbeits- und Projektgruppen können durch Beschluss der jeweiligen Mitglieder mit einer einfachen Mehrheit der abgegebenen Stimmen aufgelöst werden. Die Sitzungen sind öffentlich.

§ 14

Arbeitskreis FLAG

(1) Der Arbeitskreis FLAG setzt sich zusammen aus den Vertretern der durch die oberste Fischereibehörde des Landes Schleswig-Holstein benannten Fischwirtschaftsgebiete (Glückstadt). Vertreten sind alle Gruppen, die dem sozioökonomischen Bedarf der Fischwirtschaftsgebiete entsprechen (öffentliche und private Partner). Es herrscht das Proportionalitätsprinzip gemäß Art. 31 Abs. 2 (b) VO (EU) 2021/1139.

(2) Er verabschiedet die Zielsetzungen und Strategien für diesen Bereich und entwickelt Maßnahmen zur nachhaltigen Entwicklung des Fischwirtschaftsgebietes in Ergänzung der übrigen Interventionen.

(3) Er ist Entscheidungsgremium als Gruppe entsprechend den Vorgaben des Europäischen Meeres- und Fischereifonds gemäß Art. 33 Abs. 3 der VO (EU) 2021/1060.

(4) Im Übrigen gilt der § 13 entsprechend.

Die Geschäftsordnung der FLAG ergänzt die Satzung der LAG und konkretisiert die Zusammensetzung der Arbeitsgruppe und des Entscheidungsgremiums (vgl. Anlage 10.2).

Die Satzung der AktivRegion sowie die Rahmenbedingungen des EMFAF geben folgende Aufgaben für den Arbeitskreis Fischerei vor:

- Erarbeitung, Umsetzung und Fortschreibung der Integrierten Entwicklungsstrategie Fischwirtschaftsgebiet
- Aufbau von Kapazitäten der lokalen Akteure zur Entwicklung und Durchführung von Vorhaben, einschließlich der Förderung von Projektmanagementmaßnahmen
- Ausarbeitung eines nicht diskriminierenden und transparenten Auswahlverfahrens und von objektiven Kriterien für die Auswahl der Vorhaben, die Interessenkonflikte vermeiden
- Gewährleisten der Kohärenz mit der von der örtlichen Bevölkerung betriebenen Strategie für lokale Entwicklung bei der Auswahl der Vorhaben durch Einstufung dieser Vorhaben nach ihrem Beitrag zum Erreichen der Ziele und zur Einhaltung der Vorsätze der Strategie
- Ausarbeitung und Veröffentlichung von Aufrufen zur Einreichung von Vorschlägen oder eines fortlaufenden Verfahrens zur Einreichung von Projekten
- Entgegennahme von Anträgen auf Unterstützung und deren Bewertung
- Auswahl der Vorhaben und die Festlegung der Höhe der Finanzmittel oder gegebenenfalls die Vorstellung der Vorschläge bei der für die abschließende Überprüfung der Förderfähigkeit zuständigen Stelle noch vor der Genehmigung

- Überwachung der Umsetzung der von der örtlichen Bevölkerung betriebenen Strategie für lokale Entwicklung und der unterstützten Vorhaben sowie die Durchführung spezifischer Bewertungstätigkeiten im Zusammenhang mit dieser Strategie
- Mitwirkung am landesweiten Austausch der FLAG

Der AK Fischerei darf somit als Gremium über die Steuerung des Fischwirtschaftsgebietes, die Umsetzung der IES Fischwirtschaftsgebiet sowie über die dafür notwendige Projektauswahl entscheiden. Für den Vorstand der AktivRegion entfallen daher die mit der EMFAF-Verordnung verbundenen Aufgaben und Verantwortlichkeiten. Der AK Fischerei ist als ständiger Arbeitskreis der AktivRegion in die Organisationsstruktur der LAG eingebunden. Die Betreuung des Arbeitskreises übernimmt das Regionalmanagement der AktivRegion im Rahmen eines gesonderten Auftrages. Es unterstützt bei den administrativen Aufgaben der Stadt Glückstadt. Auf Wunsch des Arbeitskreises dürfen Aufgaben des AK Fischerei auf diese beiden Stellen übertragen werden.

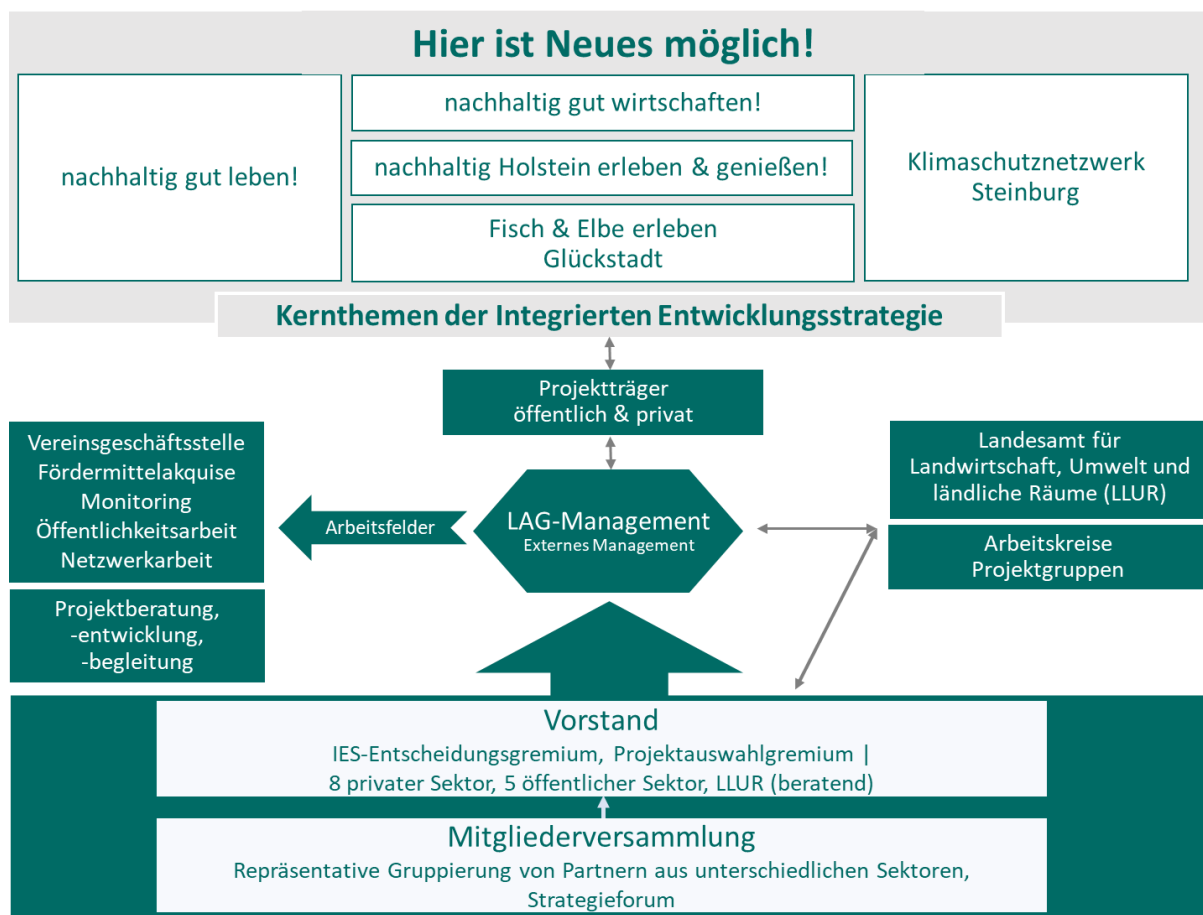


Abbildung 4: Organigramm LAG AktivRegion Steinburg e.V.

4.2 Zusammensetzung des AK Fischerei

Gemäß den Anforderungen der EMFAF-VO setzt sich der AK Fischerei aus öffentlichen und privaten Partnern verschiedener sozioökonomischer Sektoren zusammen. Hierbei wird insbesondere darauf geachtet, dass die Fischwirtschaft angemessen repräsentiert ist und weder der öffentliche Sektor noch einzelne Interessensvertretungen mehr als die Hälfte der Stimmen vereinen.

In Tabelle 1 wird die aktuelle Zusammensetzung des Arbeitskreises zum Zeitpunkt der Strategieerstellung aufgezeigt. Da der Arbeitskreis für alle Interessierten offen ist, kann sich die Zusammensetzung im Verlauf der Förderperiode ändern. Eine Anpassung der Strategie ist in diesem Fall nicht erforderlich.

Es wird beabsichtigt, ein ausgeglichenes Geschlechterverhältnis der Arbeitskreismitglieder herzustellen. Zurzeit besteht der Arbeitskreis zu etwa 43 % aus weiblichen Mitgliedern. Im Allgemeinen spricht sich der AK gegen die Diskriminierung jeglicher Bevölkerungsgruppen aus.

Tabelle 1: Zusammensetzung des AK Fischerei

AK Fischerei			
1	Rolf Apfeld	Bürgermeister der Stadt Glückstadt	Öffentlich
2	Walter Alpen	CDU	Öffentlich
3	Christian Boldt	Detlefsen-Museum	Öffentlich
4	Matthias Bunzel	Maritime Landschaft Unterelbe	Öffentlich
5	Kerrin Callsen	Plotz Spezialitäten GmbH	Privat
6	Ilona Diedrichsen	Hotel „Brückenhaus“	Privat
7	Yanneck Dombrowski	Nebenerwerbsfischer aus Herzhorn	Privat
8	Sandra Kirbis	Glückstadt Destination Management	Privat
9	Michael Kudal	HanseGarnelen	Privat
10	Margarete Olschowka	Atelier Artequarium im Salzspeicher, Fischnetz-Installation	Privat
11	Henning Plotz	Plotz Spezialitäten GmbH	Privat
12	Nadine Rissiek	Projektmanagement DFGR	Privat
13	Katrin van Weelden	Restaurant „Kleiner Heinrich“	Privat

Zusätzlich zu den Mitgliedern des Arbeitskreises ist das LLUR in beratender Funktion beteiligt.

Zur Darstellung der Kontinuität sind die aktiven Mitglieder der letzten Förderperiode **fett** hervorgehoben. Die grün markierten Mitglieder bilden das Entscheidungsgremium, welches die Projektbeschlüsse vornimmt. Diese sechs Personen setzen sich jeweils zur Hälfte aus privaten und öffentlichen Mitgliedern zusammen. Zudem herrscht ein ausgeglichenes Geschlechterverhältnis.

Der AK setzt sich aus den folgenden Bereichen zusammen:

- **Öffentlich:** Stadtverwaltung und Stadtvertretung; öffentliche Einrichtungen mit Verbindung zum Tourismus; AktivRegion Steinburg
- **Privat:** Gastronomie, Feinkost und Hotellerie/Beherbergung; Berufsfischerei; Fischwirtschaft; Tourismus; Kultur; Zivilgesellschaft; Privatpersonen

Alle für die lokale Fischwirtschaft relevanten Themenfelder sind durch die AK-Mitglieder vertreten. Die Beteiligten sind durch die Arbeit in der vergangenen Förderperiode für die Umsetzung der neuen Strategie qualifiziert und vereinen alle dafür erforderlichen Kompetenzen.

4.3 Arbeitsweise des AK Fischerei

Der AK Fischerei tagt mindestens einmal jährlich. Darüber hinaus können nach Bedarf und Geschäftslage weitere Sitzungen angesetzt werden. Die Stadt Glückstadt ist für die Einladung zu den Sitzungen verantwortlich. Alle Sitzungen des AK Fischerei sind öffentlich, daher werden diesbezügliche Einladungen und Informationen öffentlich sowohl auf der Website der Stadt Glückstadt als auch auf der Website der AktivRegion Steinburg kommuniziert. Inhalt der Sitzungen sind die Entwicklung neuer Projekte und die Beratung über vorliegende Anträge. Abbildung 5: *Darstellung Projektauswahlprozess* stellt den Projektauswahlprozess schematisch dar.

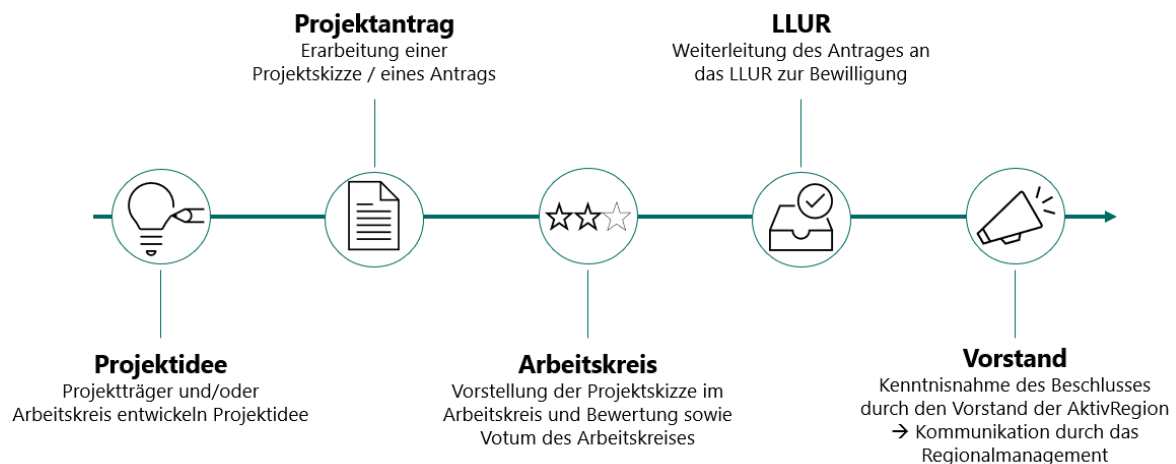


Abbildung 5: Darstellung Projektauswahlprozess

Die gemeinsame **Entwicklung von Projektideen und -anträgen** im Arbeitskreis hat sich in den vergangenen Jahren als sinnvoll und konstruktiv im Sinne der Strategieumsetzung herausgestellt.

Die **Projektauswahl** erfolgt auf Grundlage von Anträgen und wird transparent durchgeführt. Eine Bewertung der Projekte findet mit Hilfe von Auswahlkriterien statt, die in Kapitel 8 aufgelistet sind. Sollten Mitglieder des Entscheidungsgremiums bezüglich eines Projektantrags in einem Interessenskon-

flikt stehen, nehmen diese nicht an der Abstimmung teil. Sollten mehr Anträge zum Beschluss vorliegen als Budget verfügbar ist, wird anhand der Projektbewertung ein Ranking erstellt. Die Punkte geben hier die Rangfolge vor und entscheiden über die Relevanz der Projekte für die Strategieumsetzung und somit über die Förderung.

Die **Beschlussfähigkeit des Entscheidungsgremiums** ist dann gewährleistet, wenn form- und fristgerecht eingeladen wurde und sich das Gremium jeweils zur Hälfte aus öffentlichen bzw. Wirtschafts- und Sozialpartner*innen zusammensetzt. Dadurch wird sichergestellt, dass keine Interessensgruppe bei den Abstimmungen die Mehrheit für sich vereinen kann. Ein schriftliches Umlaufverfahren ist möglich (vgl. §10, Abs. 12 der LAG-Satzung) und kann durch den Arbeitskreisvorsitz initiiert werden.

Die **administrative Umsetzung der Strategie** fußt auf einer engen Abstimmung mit dem Landesamt für Landwirtschaft, Umwelt und ländliche Räume (LLUR) sowie dem Ministerium für Landwirtschaft, ländliche Räume, Europa und Verbraucherschutz (MLLEV). Zudem findet eine Beteiligung des Arbeitskreises, ggf. in Vertretung durch den oder die Arbeitskreissprecher*in, an der landes- und bundesweiten Netzwerkarbeit statt. Eine Teilnahme an Veranstaltungen des MLLEV ist ebenfalls vorgesehen.

Im Anschluss an die AK-Sitzungen werden die jeweiligen Beschlüsse über die lokale Presse kommuniziert, um alle Interessierten über die Tätigkeiten des AK zu informieren. Sowohl die Strategie als auch die Protokolle aller Sitzungen werden über die Website der AktivRegion Steinburg veröffentlicht.

5 Bestandsaufnahme

Dieses Kapitel gibt einen Überblick über die bisherige Entwicklung und die aktuelle Situation der Stadt Glückstadt als Fischwirtschaftsgebiet. Die Bestandsaufnahme nimmt Bezug auf die Integrierte Entwicklungsstrategie für die AktivRegion Steinburg, in der eine sozioökonomische Analyse der gesamten Gebietskulisse erfolgt ist. Zur inhaltlichen Ausrichtung auf das Fischwirtschaftsgebiet wird auf lokale Gegebenheiten, insbesondere auf die Historie und die Fischwirtschaft, im Folgenden genauer eingegangen.

5.1 Geschichtlicher Hintergrund

Die Geschichte Glückstadt beginnt im Jahre 1614, zurzeit als der dänische König und Herzog von Schleswig und Holstein, Christian IV., aus strategischen Gründen eine Eindeichung der sogenannten „Wildnis“ vornehmen ließ. Noch heute wird das etwa 50 km von Hamburg entfernte Gebiet an der Elbe „Wildnis“ genannt und zeichnet sich unter anderem durch den kleinen Rhin-Fluss aus, der die Landschaft durchzieht. Die Strategie des Königs sah vor, an der eingedeichten Stelle eine Stadt mit Festung zu errichten, um eine Verbindung auf die niedersächsische Elbseite zu schaffen und sich dort politisch und militärisch auszuweiten. Zudem beabsichtigte er damit, der Stadt Hamburg zuvorzukommen und den Seehandel bereits an dieser Stelle abzufangen. Die Pläne des Königs sahen zu diesem Zeitpunkt vor, eine realistische Konkurrenz für die damals im Aufbau befindliche Stadt Hamburg zu werden.

Nur ein Jahr später war die Eindeichung erfolgt und die Städteplanung begann. In Form eines regelmäßigen Sechsecks sollten Radialstraßen von einem zentralen Markt aus zu Bastionen führen, die wiederum miteinander verbunden sind. Die Straßenzüge wurden alle so konzipiert, dass es nur gerade Straßen mit erker- und balkonfreien Häusern gab, sodass im Falle eines Angriffs keine Möglichkeit zur Verschanzung bestehen konnte. Diese einmalige Konzeption macht Glückstadt heute zum Stadtdenkmal. Die Stadt wurde am 22. März 1617 von Christian IV. benannt. Noch heute ziert die Glücksgöttin Fortuna das Wappen. Die Stadt wuchs von da an stetig weiter, wurde zur Produktionsstätte zur Versorgung, Verpflegung und militärischen Ausrüstung und bekam einen Hafen sowie ein Fleth, das von Norden nach Süden durch die gesamte Stadt verläuft.

Seit 1670 war Glückstadt der Ausgangspunkt für Fangschiffe, um Wale und Robben in Grönland zu fangen. Diese Fahrten nahmen über die nächsten Jahre zu, sodass die Flotte bis 1818 aus 17 Grönlandfahrern bestand. Die Admiralität am Rethövel, heute eine Jugendherberge, wurde damals genutzt, um Tran zu kochen. Der letzte Walfänger lief im Jahr 1863 von Glückstadt aus.⁶

⁶ Glückstadt Destination Management (2017): Ein Blick in die Geschichte der Stadt.

Um 1870 florierte besonders der Störfang, denn etwa 70 Störfischer waren in Glückstadt und Umgebung aktiv. Die reichhaltige Ausbeute, insbesondere der Kaviar und das geräucherte Störfleisch, wurde anschließend in große deutsche und sogar europäische Städte verkauft.⁷

Abgelöst wurde der Walfang dreißig Jahre später durch die Glückstädter Heringsfischerei. Bis 1976 gingen kleine Schiffe, sogenannte „Logger“, auf Heringsfang. Traditionell wird der jungfräuliche Hering noch heute in Fässern in Salz eingelegt und zu Matjes verarbeitet. Seit 1968 finden jährlich im Juni die Glückstädter Matjeswochen statt, auch wenn der Hering nicht mehr von den Glückstädtern selbst gefischt wird. Mittlerweile haben sich die Matjeswochen zu einem Traditionsfest entwickelt und ziehen jährlich etwa 100.000 Besucher*innen an. Eröffnet werden die Feierlichkeiten traditionell mit dem Matjesanbiss, bei dem das erste Fass des Jahres geöffnet wird und der bzw. die Bürgermeister*in und weitere Verantwortliche aus Politik und Wirtschaft den Matjes verkosten.⁸

5.2 Bisherige Strategien

Glückstadt ist bereits seit zwei Förderperioden als schleswig-holsteinisches Fischwirtschaftsgebiet anerkannt. Der Arbeitskreis Fischerei wurde am 03. März 2009 gegründet und arbeitet seitdem intensiv an der Umsetzung der jeweils geltenden Strategie.

Die Strategien folgen stets dem Ziel, Glückstadt als Matjesstadt zu profilieren, das Stadtimage zu verbessern und die Identität zu stärken, um die Bevölkerung über die Fischereihistorie zu informieren und den touristischen Erlebniswert zu steigern. Dabei soll auch durch investive Maßnahmen das Stadtbild profitieren und zum Verweilen einladen.

Für die vergangene Förderperiode wurden die folgenden Entwicklungsziele definiert:

- Ausbau der touristischen Vermarktung der Fischerei
- Entwicklung des Hafens Glückstadt zum Erlebnishafen & Bewahrung des kulturellen Erbes
- Nachhaltige Sicherung von Arbeitsplätzen in Fischerei und Tourismus
- Intensivierung bestehender Netzwerke von Fischerei, Gastronomie und Tourismus

Unter dem Motto „Glückstadt – Fisch & Elbe erleben“ konnten neun Projekte erfolgreich umgesetzt werden. Die in der Strategie festgelegten Ziele wurden dadurch erfüllt. Insbesondere die Entwicklung

⁷ Docke. Glückstadts Fischpark (n.a.): Der Stör – ein urtümliches Wirbeltier.

⁸ Glückstadt Destination Management (2017): Die Geschichte der Matjeswochen.

des Hafens zum Erlebnishafens, die Bewahrung des kulturellen Erbes sowie Nachhaltigkeit und Ressourcenschutz konnten in der Projektbewertung am häufigsten mit der vollen Punktzahl bewertet werden. Tabelle 2 gibt einen Überblick über die vielfältigen Projektinhalte.

Tabelle 2: Projekte in der Förderperiode 2015-2020.

Projekttitle	Zeitraum	Inhalte
1. Neubau eines Werftschuppens an der Slipanlage Glückstadt	2017	- Neubau eines Werftschuppens am Hafenkopf - Slipanlage für alle Schiffe nutzbar - Drei geschlossene Räume + ein größerer, überdachter Bereich - Arbeiten bei allen Wetterlagen möglich
2. Glückstadt-App	2018-2019	- Mediale Aufbereitung der Glückstädter Fischereigeschichte - Steigerung der Erlebbarkeit der Stadt - Zeitgemäßes Angebot für breite Zielgruppe
3. Entwicklungsstrategie zur Profilbildung Glückstadts als Matjesstadt	2019	- Konzeptionelle Studie zur Profilierung der Stadt Glückstadt als „Matjesstadt“, mit Hilfe verschiedener Maßnahmenbausteine
4. Wanderausstellung „Seegekehlt und Seegesalzen“	2019	- Erweiterung des Informationsangebotes des Museums um ein weiteres Ausstellungsmedium - Nachhaltige Aufwertung des Angebots - Attraktivierung für neue Zielgruppen
5. Konzept „Fisch-Genuss-Route“	2020-2021	- Stärkung der touristischen Vermarktung durch Stärkung überörtlicher Netzwerke von Fischerei, Gastronomie und Tourismus - Positionierung Glückstadts als Matjesstadt auf der DFGR
6. Druckvorlage Fisch-Broschüre „Wer blubbert denn da?“	2021	- Entwicklung einer familienfreundlichen Broschüre (Druckvorlage) über das Fischvorkommen in der Elbe und die Fischerei in Glückstadt - Touristisches Werbemittel, Informationsquelle
7. Interimsmanagement zur Umsetzung der „Deutschen Fisch-Genuss-Route“	2021	- Stärkung der touristischen Vermarktung des „Glückstädter Matjes“ über die DFGR - Netzwerkarbeit – überörtlich und lokal (Fischerei, Gastronomie, Tourismus)
8. Projektstelle zur Umsetzung der „Deutschen Fisch-Genuss-Route“	2021-2023	- Verstetigung der Netzwerkarbeit der DFGR - Schaffung überörtlicher Vermarktungsstrukturen
9. Neugestaltung Museumsausstellung Walfang, Heringsfischei und Störfang	2022	- Anschauliche Aufbereitung der Dauerausstellung im Detlefsen-Museum - Zeitgemäße Aufbereitung der Fischereigeschichte Glückstadts - Erneuerung der Einrichtung, didaktische Neukonzeption - Ergänzung durch Glückstadt-App (Projekt Nr. 2)

Bis auf den Neubau des Werftschuppens, der in privater Trägerschaft des Fördervereins RIGMOR von Glückstadt e.V. umgesetzt wurde, war die Stadt Glückstadt an allen Projekten federführend beteiligt.

Die nachfolgende Tabelle zeigt die Investitions- und Fördersummen, die durch die Arbeit der FLAG in der Förderperiode 2015-2020 ausgelöst und gebunden werden konnten.

Tabelle 3: Investitions- und Fördersummen in der Förderperiode 2015-2020.

Projekttitel	Investitions- summe	Fördersumme
1. Neubau eines Werftschuppens an der Slipanlage Glückstadt	111.751,96 €	79.822,83 €
2. Glückstadt-App	37.009,00 €	31.457,65 €
3. Entwicklungsstrategie zur Profilbildung Glückstadts als Matjesstadt	30.000,00 €	25.500,00 €
4. Wanderausstellung „Seegekehrt und Seegesalzen“	13.110,00 €	11.143,00 €
5. Konzept „Fisch-Genuss-Route“	40.000,00 €	34.000,00 €
6. Druckvorlage Fisch-Broschüre „Wer blubbert denn da?“	26.000,00 €	22.100,00 €
7. Interimsmanagement zur Umsetzung der „Deutschen Fisch-Genuss-Route“	17.850,00 €	15.172,50 €
8. Projektstelle zur Umsetzung der „Deutschen Fisch-Genuss-Route“ (DFGR)	162.624,00 €	138.230,40 €
9. Neugestaltung Museumsausstellung Walfang, Heringsfischei und Störfang	16.920,13 €	14.382,11 €
Summe	455.265,09 €	371.808,49 €

Die **Halbzeitbewertung der Förderperiode** zeigt, dass die Strategie für das Fischwirtschaftsgebiet geeignet ist. Es wurden keine Änderungen vorgenommen.

Die **Befragung der Projektträger** ergab, dass die Projektarbeit sehr positiv aufgefasst wird. Die Kommunikation mit dem Regionalmanagement, insbesondere in Bezug auf die Projektkonzeption und -durchführung, wurde mit 1,0 (sehr gut) bewertet. Die Übertragbarkeit der Projektergebnisse sei nicht immer möglich, da die Projekte oftmals einen sehr spezifischen Charakter haben. Das Wissen über die AktivRegion und das Verständnis der Förderstrategie sind ausbaufähig. Zudem wurde der organisatorische und zeitliche Aufwand bis zur erfolgreichen Projektumsetzung kritisiert. Dieser Aufwand lohne sich jedoch laut der Befragten, da der Gewinn für die Förderkulisse direkt erlebbar sei und die Bevölkerung kurzfristig positive Veränderungen wahrnehmen könne.

Eine **Befragung des Arbeitskreises** zur Halbzeit stellte heraus, dass die Zusammensetzung des AK Fischerei eine konstruktive Arbeitsweise und einen bereichernden Austausch verschiedener Themenfelder ermöglicht. Positiv wurden auch der LEADER-Ansatz und die dadurch entstehende Vernetzung über die AktivRegion bewertet.

5.3 Bestandsaufnahme Fischwirtschaftsgebiet Glückstadt

Im Folgenden wird das Fischwirtschaftsgebiet hinsichtlich der jüngsten Entwicklungen dargestellt. Für eine umfassende Bestandsaufnahme der AktivRegion Steinburg und die Einbindung des Fischwirtschaftsgebietes wird auf die IES der LAG verwiesen.

Die Stadt Glückstadt weist leicht sinkende Bevölkerungszahlen und eine negative Bevölkerungsprognose auf. Der demografische Wandel und die Überalterung der Gesellschaft stellen die Stadt vor neue Herausforderungen.

Durchschnittlich erzielt die Destination etwa 38.000 Übernachtungen und 250.000 Tagesgäste pro Jahr. Die Hauptsaison ist von April bis September.

Glückstadt profitiert von der Vernetzung über die Maritime Landschaft Unterelbe (MLU), einem Zusammenschluss zum Erhalt maritimer Historie von Orten im namensgebenden Gebiet, sowie durch die Lage in der Metropolregion Hamburg.

Seit Jahresbeginn 2022 gehört Glückstadt zum Hamburger Verkehrsverbund (HVV).

In Tabelle 4 sind die Bestandsdaten bezüglich der Fischerei und Hafeninfrastruktur zu sehen. Mittlerweile gibt es in Glückstadt keine Haupterwerbsfischerei mehr. Ein Nebenerwerbsfischer ist weiterhin aktiv. Die Fischverarbeitung wird von der Plotz Spezialitäten GmbH betrieben. Der Fischereiverein Glückstadt e.V. von 1887 setzt sich im Fischwirtschaftsgebiet für den Naturschutz und die Landschaftspflege ein. Zudem sieht sich der Verein in der Verantwortung, die einheimischen Fischbestände zu schützen. Die Landwirtschaftskammer Schleswig-Holstein bietet Fortbildungen im Bereich Fischwirtschaft an.

Derzeit wird in Glückstadt die größte Anlage Europas zur Garnelenzucht gebaut. Die von HanseGarnele betriebene Anlage soll in Zukunft nachhaltige Garnelenzucht und Algenforschung ermöglichen.

Glückstadt hat sowohl einen Binnen- als auch einen Außenhafen. Während der Binnenhafen primär als Anlaufstelle für Fischer*innen und Segler*innen genutzt wird, bietet der Außenhafen die nötige Infrastruktur, um Güter zu verladen. Der Außenhafen wird zudem als Wartebereich für den Binnenhafen sowie als Startpunkt für Fahrgastschifffahrten und die Kleinfischerei des Fischereivereins verwendet. Entlang des Hafens gibt es Schautafeln, welche das Gebiet auch als touristische Route interessant machen.

Die Elbfähre verbindet Glückstadt ganzjährig mit dem niedersächsischen Wischhafen auf der anderen Elbseite. Die Fähre könnte in Zukunft in Konkurrenz zur geplanten Autobahnstrecke (A20) stehen. Derzeit ist die Elbfähre noch die einzige Möglichkeit, den Fluss nördlich von Hamburg zu überqueren.

Tabelle 4: Bestandsdaten Fischerei und Hafeninfrastruktur

Bestandsdaten zum Fischwirtschaftsgebiet Glückstadt	
Fischerei	
Haupterwerbsfischer	0
Nebenerwerbsfischer	1
Fischverarbeitung	Plotz Spezialitäten GmbH Glückstadt
Fischereiverein	1887 gegründet
Glückstadt e.V. von 1887	Naturschutz und Landschaftspflege Pflege von Fischbeständen / ausgewogene Nutzung der Fischbestände
Weiterbildung	Regelmäßige Angebote zur Fortbildung im Bereich Fischwirtschaft über die Landwirtschaftskammer Schleswig-Holstein
Hafen	
Hafengebiet	Binnen- und Außenhafen 29.000 m ² Gesamtfläche 470 Metern Kailänge (ISPS-zertifizierte Flächen) Binnenhafen: Yachtwerft Glückstadt, Seglervereinigung Glückstadt, Fischereiverein Glückstadt Außenhafen: Anlaufstelle für Stückgüter, Massengüter, Projektladungen, Schwergüter Equipment für Verarbeitung von Containern vorhanden; Seglervereinigung Glückstadt
Elbfähre	Glückstadt-Wischhafen Einzige Elbquerung nördlich von Hamburg für LKW/PKW und Personen Ganzjähriger Verkehr

Der Tourismus und das Fischereierbe stehen in Glückstadt in starker Abhängigkeit zueinander. Tabelle 5 gibt einen Überblick über die Bestandsdaten in Zusammenhang mit dem Tourismus. Eine Reihe an Veranstaltungen bringt der lokalen Bevölkerung sowie den Tages- und Urlaubsgästen das Thema Fisch näher. Insbesondere sind hier die jährlichen Matjeswochen zu nennen, die vor der Pandemie etwa 100.000 Besucher*innen in die Stadt lockten. Im Jahr 2022 konnten die Festlichkeiten wieder in vollem Umfang stattfinden und es wurden etwa 80.000 Gäste gezählt. Der „Glückstädter Matjes“ ist als eingetragene Marke ein Alleinstellungsmerkmal, welches auch als Marketinginstrument verwendet wird. Neben den Matjeswochen werden Führungen durch die Produktion angeboten.

Das Gaffeltreffen, ein Seglerfest, findet jährlich im Oktober statt. Neben dem Wettsegeln findet ein Rahmenprogramm mit Küsten- und Bauernmarkt sowie der Wasser-Licht-Musik-Show „Hafen in Flammen“ statt. Ergänzend werden auf den Fischmärkten fangfrische und verarbeitete Produkte angeboten. Der im Rahmen eines Förderprojektes initiierte „Glückstädter Fischteller“ wird von der örtlichen Gastronomie angeboten. Zudem ist der themengetreu gestaltete Teller in der Touristinformation erhältlich. Die „Docke“, ein Themenpark am Außenhafen, bietet auf einer großen, künstlerisch zum Thema Fisch gestalteten Fläche Spielplätze, eine Skateanlage und Informationen an. Außerdem wird sie für Veranstaltungen genutzt, wie zum Beispiel das Festival „Happytown“, das OpenAir „Glückstadt Singt“ sowie das „Hüpfburgen-Paradies“.

Das Dethlefsen-Museum informiert anschaulich über die Historie der Region und bezieht sich dabei auch auf die Fischerei als prägendes Element für die Stadtentwicklung. In der letzten Förderperiode wurde die Glückstadt-App entwickelt, mit der sich die Stadt und ihre Fischereigeschichte auf Rundgängen erleben lassen. Bei der Touristinformation kann alternativ ein Audioguide ausgeliehen werden. Zudem werden beispielsweise der sogenannte „Matjesgang“, eine Stadtführung zur Geschichte der Heringsfischerei, und das „Doppelte Glück“, ein Erlebnispaket aus Radtour und Matjesverköstigung, angeboten. Bei Schifffahrten, zum Beispiel nach Stade, ist die Fahrradmitnahme möglich, wodurch sich weitere Routen und Erlebnismöglichkeiten bieten. Das Flachbodenschiff „Tidenkieker“ lädt alle Interessierten ein, gezeitenunabhängig die Natur auf der Elbe zu erleben. Für den direkten Bezug zum Thema Fisch sind auch Gastangelkarten bei der Touristinformation erhältlich.

Tabelle 5: Bestandsdaten Tourismus und aktuelle Planung

Tourismus mit Fischereibezug	
Veranstaltungen	
- Matjeswochen	Viertägiges Volksfest, jährlich im Juni; rund 100.000 Besucher
- Gaffeltreffen	Seglerfest, jährlich im Oktober, inkl. Küsten- und Bauernmarkt und Wasser-Licht-Musik-Show „Hafen in Flammen“
- Fischmärkte	Unregelmäßig am Hafen
Gastronomie	Glückstädter Fischteller in der Gastronomie
Docke – Glückstadts Fischpark	Eröffnung 2014 Themenpark am Außenhafen Veranstaltungsfläche, u.a. für Festival „Happytown“, „Glückstadt Singt“, „Hüpfburgen-Paradies“
Fischerei erleben	Dethlefsen-Museum Glückstadt-App, Audioguide über iPods (in Touristinformation erhältlich) Matjesgang, Doppeltes Glück Fähren, Tidenkieker, Gastangelkarte

6 SWOT-Analyse

Die vorangegangene Bestandsaufnahme dient als Grundlage, um eine SWOT-Analyse für das Fischwirtschaftsgebiet Glückstadt zu erstellen. Der Begriff „SWOT“ steht für die englischen Begriffe *Strengths*, *Weaknesses*, *Opportunities* und *Threats*, was so viel bedeutet wie Stärken, Schwächen, Chancen und Risiken. Während Stärken und Schwächen interne Faktoren bewerten, beziehen sich Chancen und Risiken auf äußere Einflüsse. Da einige Aspekte sowohl positiv als auch negativ auf das Gebiet wirken können und zudem für mehrere Themenfelder relevant sind, können in den nachfolgenden Tabellen Dopplungen auftreten.

Glückstadt ist Stadtdenkmal, was insbesondere durch den historischen Grundriss und Baubestand deutlich wird. Die Stadt überzeugt als Tourismusstandort an der Elbe und vernetzt sich strategisch mit anderen Destinationen, um eine gegenseitige Vermarktung zu ermöglichen. So ist Glückstadt beispielsweise Mitglied im Projektgebiet Maritime Landschaft Unterelbe (MLU) und Teil der Deutschen Fisch-Genuss-Route (DFGR). Attraktiv für Tagesausflüge und Urlaubsreisen ist Glückstadt besonders durch die Innenstadt in Hafennähe, die gute Erreichbarkeit über die Bahnverbindung im HVV und das positive Image, von dem der Standort profitiert. Eine Chance bieten die geplante Elektrifizierung der Bahnstrecke und der Ausbau der A20 zur Elbquerung. Gleichzeitig steht der Autobahnausbau in der Kritik, da Umwelt- und Lärmbelastung steigen werden und die Maßnahme in direkter Konkurrenz zur Elbfähre steht. Auch ein Ausbau des Hafens könnte der Stadt einen Vorteil bieten.

Über die letzten Jahre verzeichnet die Stadt Glückstadt stetig sinkende Bevölkerungszahlen. Allein in den letzten fünf Jahren (seit 2016) sind sie um 4 % gesunken, in den letzten 20 Jahren (seit 2001) um ca. 11 %. Hinzu kommt die Überalterung, die im Zuge des demografischen Wandels auch hier spürbar ist. Die insgesamt negative Bevölkerungsprognose und die durch die Randlage an der Elbe bedingten, geringen Flächenpotenziale stellen die Stadt vor die Herausforderung, attraktiver für Neuzugezogene zu werden.

Tabelle 6: SWOT-Analyse: Standort / Stadt Glückstadt

SWOT-Analyse: Standort / Stadt Glückstadt	
Stärken	Schwächen
Stadtdenkmal	Bevölkerungsrückgang
Tourismusstandort	Überalterung
Positives Außenimage, ruhige Lage	Randlage
Attraktive Innenstadt mit Hafennähe	Geringe Flächenpotenziale
Bahnhof (HVV-Gebiet) in zentraler Lage zur Altstadt	Fehlende Finanzkraft der Stadt für Projekte
Matjeswochen (4 Tage im Juni, ø 100.000 Besuchende, 2022: ca. 70-80.000 Besuchende)	

Hohe Investitionsbereitschaft Mitgliedschaft der Stadt und des Kreises im MLU Vernetzung und zusätzliches Marketing über DFGR	Verbesserungswürdige Kenntnis der Bevölkerung und Tourist*innen über Glückstadt als Fischereistandort und Matjesstadt
Chancen	Risiken
Bahnausbau (Elektrifizierung) A20-Ausbau Hafenausbau Maritimes Image als Lebensqualitätsfaktor Hafen und Elblage für Tourismusmarketing nutzen Matjes als Marktpotenzial ausbauen	Erhöhung der Umwelt- und Verkehrsbelastung, u.a. durch A20-Ausbau Konkurrenz zu Elbfähre Akzeptanz Tagestourismus

Besonders viele Menschen kommen für die jährlichen Matjeswochen nach Glückstadt. Hintergrundinformationen über die Matjesstadt und ihre Fischereigeschichte könnten jedoch noch stärker kommuniziert werden, sowohl bei der lokalen Bevölkerung als auch bei Tages- und Urlaubsgästen. Zur Vermarktung könnte auch das maritime Flair als Hafenstadt und in Elblage als Lebensqualitätsfaktor gestärkt werden. Zudem hat die Destination das Potenzial, die derzeitige Hauptsaison von April bis September auszuweiten und die Nebensaison in den übrigen Monaten durch Veranstaltungen oder besondere Angebote zu attraktivieren. Die Docke als Erlebnisort zum Thema Fisch birgt ein großes Potenzial als Veranstaltungs- und Aufenthaltsort am Hafen, jedoch ist die Fläche baurechtlich nur sehr eingeschränkt entwickelbar. Sollte der Deich dort weiter ausgebaut werden müssen, büßt die Docke ein beträchtliches Stück der Fläche ein.

Ein weiteres Risiko ist die mangelnde Akzeptanz des Tagestourismus durch die lokale Bevölkerung. Dieser Einstellung kann mit offener Kommunikation und einem klaren Tourismuskonzept begegnet werden. Die Stadt weist zum Erhalt und zur Weiterentwicklung grundsätzlich eine hohe Investitionsbereitschaft auf, wird aber durch die fehlende Finanzkraft ausgebremst.

Der Tourismus in der Stadt Glückstadt steht in einem starken Bezug zum Themengebiet Fisch, unterstützt durch das ansprechende Marketing des Tourismusmanagements. So sind beispielsweise die Gastronomie, die Veranstaltungen und sonstige Erlebnismöglichkeiten auf die Thematik ausgerichtet. Vor allem durch die Matjeswochen, aber auch durch die Vernetzung über Radwege und die DFGR, die Lage am Wasser sowie das breite Angebot von Kunst, Kultur und Kulinarik kommen Tourist*innen in Kontakt mit der Fischereigeschichte und der Fischwirtschaft. Die geografische Kompaktheit ermöglicht ein direktes, intuitives Stadterlebnis, welches Potential bietet, um inhaltlich noch weiter ausgebaut zu werden. Die Zielgruppen Familien, Busreisende und Schulklassen könnten stärker angesprochen werden und auch Trends wie Nachhaltigkeit, Vegetarismus bzw. Veganismus müssen berücksichtigt werden, um das auf Fischwirtschaft ausgerichtete Marketing weiterhin ansprechend zu gestalten.

Eine Chance bietet sich dem Tourismus in Glückstadt durch das positiv aufgeladene Schlagwort „Glück“. Dieses wird bereits im Marketing verwendet, hat jedoch noch Potenzial. Insbesondere in Verbindung mit Genuss, Qualität und Gesundheit ist eine neue Ausrichtung denkbar. Die Trends der Regionalität, Entschleunigung und Authentizität sind wichtige Faktoren für das Tourismusmarketing, da die Fischwirtschaft, insbesondere die Matjesverarbeitung, eine geeignete Grundlage dafür bietet. Die Fischereikultur digital oder sogar virtuell erlebbar zu machen, könnte die gewünschte Assoziation der Stadt mit dem Themengebiet verstärken.

Tabelle 7: SWOT-Analyse: Tourismus / Fisch erleben.

SWOT-Analyse: Tourismus / Fisch erleben	
Stärken	Schwächen
Gute Gastronomie mit Fischbezug Matjeswochen: Image und Besucher*innen-Magnet, Kommunikationselement Visuell ansprechendes Marketing Attraktive Grundbedingungen: Wasserlage, Stadt-denkmal, Kunst & Kultur, Kulinarik, Rad Attraktives Vor-Ort-Erlebnis: Architektur, Gestaltung off. Plätze, geogr. Kompaktheit Überregionale Reichweite je Themeninteresse (Rad, Matjes, dänische Geschichte) Vermarktung über DFGR Ausstellungen im Dethlefsen-Museum zu Historie der Fischerei Gute Einbindung der Fischereigeschichte in den Tourismus	Erlebbarkeit der Stadt noch nicht ausreichend / ansprechend genug Attraktive Angebote für Familien kaum vorhanden Kurze Verweildauer von Reisenden Image von Fisch/Matjes eher veraltet, vglw. geringes Interesse Docke baurechtlich sehr eingeschränkt entwickelbar
Chancen	Risiken
Emotionale Aufladung über Glück und Aspekte "Genuss, Qualität, Gesundheit" Erlebniswert und Kundenbindung durch Digitalisierung steigern (neue Technologien nutzen) Werte-Trends: Regionalität, Authentizität, Nachhaltigkeit, Entschleunigung Reise-Trends: Kurzreisen, ganzjährige Nachfrage, Genuss/Kulinarik, Inlandstourismus Nebensaison touristisch ausschöpfen (Oktober-März) Fischereikultur virtuell/interaktiv erlebbar machen Busreisen und Schulausflüge konkret ansprechen	Trends: Vegetarismus, Veganismus Steigende Anforderungen an digitale Erlebbarkeit

Die starken Verknüpfungen von Matjes mit dem Standort und von Fisch mit der Gastronomie sind als Stärke herauszustellen. Die Nähe des gastronomisch und touristisch genutzten Hafens zur Innenstadt schafft eine direkte Verbindung der örtlichen Gegebenheiten mit dem maritimen Flair. Sowohl der Erlebnischarakter des Hafens als auch die Elblage an sich können jedoch noch stärker fokussiert werden.

Derzeit gibt es nur noch einen Nebenerwerbsfischer und keinen Haupteerwerbsfischer mehr. Zudem nimmt der Fischbestand in der Elbe ab. Als Konstante wirkt der Fischereiverein, der sich für den Schutz der umliegenden Gewässer und der Fischbestände engagiert. Glückstadt ist durch die zunehmende Verschlickung des Hafens und die Regulatorien der Hafennutzung als frischer Fischhandelsort unattraktiv geworden. Dem Bedarf von Liegeplätzen für Gastlieger und Fahrgastschiffe am Außenhafen kann nicht nachgekommen werden, da es an Kapazitäten mangelt. Der Landesbetrieb für Küstenschutz, Nationalpark und Meeresschutz (LKN) grenzt die Nutzung des Hafens durch Öffnungszeiten und Vorgaben stark ein. Dadurch entsteht eine Flächenkonkurrenz, die wiederum dem Image des Hafens schadet. Ein Hafenausbau wäre daher eine Chance für den Standort, vermehrte Hafenschließungen andernorts deuten hingegen ein Risiko an. Darüber hinaus ist nicht auszuschließen, dass der Klimawandel einen Einfluss auf das Hafengebiet und den Fischbestand hat und vermehrt haben wird. Extremwetterereignisse und die Verstärkung des Hochwasserschutzes stellen mögliche, zukünftige Herausforderungen dar.

Die derzeit im Bau befindliche Anlage zur Garnelenzucht mit Algenforschung in Glückstadt bringt frischen Wind in die Blaue Wirtschaft des Gebietes. Die Umsetzung von Nachhaltigkeit in einem ganzheitlichen Ansatz kann dem gesamten Standort in absehbarer Zeit einen positiven Aufschwung geben, da nachhaltige Fischwirtschaft und Klimawandelanpassung bislang kaum kommuniziert wurden. Die ganzheitliche Betrachtung der Blauen Wirtschaft mit ihren nachhaltigen Ansätzen zum Schutz der Gewässer könnte besonders für Bildungsangebote genutzt werden und den Standort Glückstadt in eine neue Richtung profilieren.

Tabelle 8: SWOT-Analyse: Blaue Wirtschaft / Hafen & Fischerei

SWOT-Analyse: Blaue Wirtschaft / Hafen & Fischerei	
Stärken	Schwächen
Starke Verknüpfung Matjes mit Standort	Fischwirtschaft rückläufig (Nachfolgesituation Erwerbsfischerei)
Starke Verknüpfung Fischprodukte mit Gastronomie	Abnehmender Fischbestand Elbe
Fischereiverein e.V. Glückstadt	Glückstadt/Hafen für frischen Fischhandelsort zu abgelegen und flach (Tidenabhängigkeit, Verschlickung)
Hafen aus Innenstadt gut erreichbar	
Gastronomische und touristische Einbindung des Hafengebietes	

Garnelenproduktion: Nachhaltigkeit und autarker Betrieb	Bedarf Anleger Gastlieger und Fahrgastschiffahrt: Kapazitätsengpässe, Flächenkonkurrenz (Außenhafen), Geringe Öffnungszeiten LKN Nachhaltige Fischwirtschaft und Klimawandelanpassung bisher kein Thema
Chancen	Risiken
Hafenausbau Garnelenproduktion & -vermarktung: Best-Practice-Anlage im Aufbau Algenforschung (Rohstoff der Zukunft) Hafen und Elblage für Tourismusmarketing nutzen Weiterer Ausbau des Erlebnischarakters des Hafens Imagebildung auf Grundlage von nachhaltigem Umgang mit Fischereiwirtschaft (Wissenstransfer, Sensibilisierung, Aktionen etc.) Ganzheitliche Betrachtung der Blauen Wirtschaft in Glückstadt	Angebot und Nachfrage rückläufig Trends: Vegetarismus, Veganismus Vermehrte Schließung von Häfen Einfluss von Klimawandel auf Hafen, Fischbestand etc. Extremwetterereignisse, Bedarf Hochwasserschutz

Um diesen Stärken, Schwächen, Chancen und Risiken zu begegnen, soll die vorliegende Strategie einen Beitrag leisten. Für die Umsetzung ist der AK Fischerei als zentraler Zusammenschluss, aber auch die allgemeine Vernetzung des Fischwirtschaftsgebietes von Vorteil. Daher gilt Kooperation auch als wichtiges Instrument der Regionalentwicklung. Der AK Fischerei kann auf eine sehr konstruktive Zusammenarbeit und erfolgreiche Projektentwicklung und -umsetzung in den vergangenen beiden Förderperioden zurückblicken. Durch die Eingliederung in die AktivRegion Steinburg profitiert das Fischwirtschaftsgebiet sowohl von Synergieeffekten bei der IES-Umsetzung als auch von einem großen, kreis- und landesweiten Netzwerk. Das EU-Netzwerk FAMENET hebt die Zusammenarbeit auf eine internationale Ebene an. Darüber hinaus ist das Fischwirtschaftsgebiet touristisch und organisatorisch über den MLU, die DFGR und den Holstein Tourismus e.V. vernetzt. Die Ausrichtung des Tourismusentwicklungskonzeptes ist auch zum Vorteil Glückstadts, denn insbesondere die Aspekte Kulinarik, Regionalität und Naturerlebnisse spiegeln die Stärken der Destination wider. Die gegenseitige Unterstützung durch Vernetzung, insbesondere durch Cross-Selling auf der DFGR, sollte zukünftig als Chance genutzt werden. All diese Kooperationen ermöglichen einen konstanten Austausch von Erfahrungen und Wissen sowie die gemeinsame Nutzung von Ressourcen.

Chancen für die Zusammenarbeit bietet besonders die Vielfältigkeit des Arbeitskreises, der sich aus unterschiedlichen Ansätzen zur Fischwirtschaft zusammensetzt (vgl. Tabelle 1). Dadurch wird eine ganzheitliche Betrachtung der Thematik ermöglicht und die Akteure profitieren durch die Zusammenarbeit im Arbeitskreis in ihren jeweiligen Arbeitsfeldern. Eine verstärkte Projektentwicklung in der neuen Förderlaufzeit birgt weitere Chancen für die Umsetzung der vorliegenden Strategie.

Tabelle 9: SWOT-Analyse: Organisation & Vernetzung.

SWOT-Analyse: Organisation & Vernetzung	
Stärken	Schwächen
Wichtiges Instrument der Regionalentwicklung AK Fischerei: Konstruktive Zusammenarbeit, Projektentwicklung und -umsetzung Zusammenarbeit mit LAG AktivRegion Steinburg und im EU-Netzwerk FAMENET Vernetzung über MLU, DFGR und Holstein Tourismus Erfahrungsaustausch, Wissenstransfer Nutzung gemeinsamer Ressourcen	Intensität der Vernetzung ausbaufähig Lage auf DFGR ausbaufähig
Chancen	Risiken
Erweiterung des Arbeitskreises (breiteres Wissen aus unterschiedlichen Themenfeldern) Vermehrte Projektentwicklung Regionaler Tourismus ausgerichtet auf Rad, Kulinarik, Regionalität, Naturerlebnisse (unterstützt Strategie) Kernthema "nachhaltig Holstein erleben & genießen" der AktivRegion Steinburg (Synergieeffekte durch Projektförderung) Vernetzung begünstigt Cross-Selling (z.B. DFGR)	

Die nachfolgende Tabelle gibt ergänzend zu den spezifischen Stärken, Schwächen, Chancen und Risiken des Fischwirtschaftsgebietes einen Einblick in die SWOT-Analyse der gesamten AktivRegion Steinburg, die im Zuge der IES erstellt wurde. Der Fokus liegt auf einer allgemeinen Analyse der AktivRegion sowie auf einer speziellen Betrachtung hinsichtlich des Zukunftsthemas Regionale Wertschöpfung, welchem das Fischwirtschaftsgebiet Glückstadt als Kernthema „Fisch & Elbe erleben“ zugeordnet ist.

Tabelle 10: Auszug aus der SWOT-Analyse der AktivRegion Steinburg.

SWOT-Analyse - AktivRegion Steinburg: Rahmenbedingungen und Regionale Wertschöpfung	
Stärken	- Lage an der Elbe und dem NOK, als wichtige Wasserstraßen für den Güterverkehr - überdurchschnittlich gute Beschäftigtenquote, deutlicher Beschäftigungsanstieg - branchenübergreifende positive Beschäftigtenentwicklung im Kreis - höchste pro Kopf-Bruttowertschöpfung (bei zugleich niedrigem Einkommensniveau) - besondere Natur- und Kulturlandschaft - Regionalmarketinginitiative „Hier IZ Neues möglich“ und Wirtschaftsstrategie des Kreises bieten gute Grundlagen, die gewerblichen Stärken des Kreises zu entwickeln - Gemeinsames regionale Tourismusentwicklungskonzept
Schwächen	- Zahl der Handwerksbetriebe und Beschäftigtenzahlen im Handwerk ist rückläufig - geringe Anzahl an landwirtschaftlichen Betrieben mit ökologischem Schwerpunkt - geringe Tourismusintensität - Onlinehandel und Corona-Krise führen zu Marktanteilsverlusten im stationären Handel - Kaufkraft- und Funktionsverluste in den Innenstädten

Chancen	- Wertewandel in der Gesellschaft hin zu einem bewussteren Konsum verstärkt die Nachfrage nach regionalen Produkten - Stärkung der örtlichen Kaufkraftbindung durch Trend zur Local Loyalty - wachsender Binnentourismus (Rückgang Flugreisen/ Fernreisen) - Trend zu nachhaltigem Reisen mit Fokus Natur(-erlebnis) und Outdoor - Ausbau der A20 - Zunehmende Digitalisierung von Geschäftsprozessen - Wirtschaftsstrategie des Kreises Steinburg - steigendes Güteraufkommen über Seeweg stärkt die Bedeutung des Glückstadt Ports als vorgelagerten Hafen von Hamburg
Risiken	- steigende Immobilienpreise in ganz Deutschland auch im Kreis Steinburg, allgemein wachsende Nachfrage nach Wohnraum in den Städten und auch in ländlichen Regionen (Stadtflucht) und steigende Preise - Veränderungen der Altersstruktur durch demografischen Wandel bringt die Herausforderungen einer alternden Gesellschaft - Fachkräftemangel dürfte den Bestand an Handwerks- und Gewerbebetrieben in der nahen Zukunft gefährden - Demografisches Echo: Veränderung der Altersstruktur durch demografischen Wandel - Kostensteigerungen durch CO₂-Bepreisung - Anpassungsbedarfe in Bereichen Digitalisierung, Fachkräfteansprüche und Nachhaltigkeit können kleine Betriebe überfordern

7 Entwicklungsstrategie

In diesem Kapitel werden die vorab formulierten Stärken, Schwächen, Chancen und Risiken zugrunde gelegt, um Entwicklungsziele für das Fischwirtschaftsgebiet Glückstadt zu definieren. Darauf aufbauend werden anschließend ein Aktionsplan und erste Projektansätze entwickelt, die zur passgenauen Umsetzung der Strategie beitragen sollen.

7.1 Ziele

Es werden fünf Ziele verfolgt, die unter dem bereits in der letzten Förderlaufzeit verwendeten Motto **„Fisch & Elbe erleben“** stehen:

Tabelle 11: Ziele und Indikatoren

Ziel	Indikator	Zielgröße	
		bis 2025	bis 2027
1. Entwicklung der regionalen Fischwirtschaftsstruktur, z.B. im Zusammenhang mit touristischen Angeboten und Aktivitäten	Anzahl der Projekte	3	5
2. Erhalt und Vermittlung des kulturellen Fischereierbes in der Region			
3. Erhöhung der Wertschöpfung aus regionalen Fischereierzeugnissen			
4. Förderung von innovativen Projekten der Blauen Wirtschaft			
5. Steigerung des maritimen Erlebnischarakters der Stadt mit Bezug zur Fischerei			

Diese Ziele orientieren sich an den Zielen in der Landesausschreibung 2021-2027. Sie fokussieren die Aspekte der Blauen Wirtschaft und Innovation in Bezug auf die lokalen Gegebenheiten des Fischwirtschaftsgebietes. Zudem stehen die Identitätsstärkung und das Stadtimage im Mittelpunkt.

Die Ziele unterstreichen die Verankerung der FLAG in der Strategie der AktivRegion Steinburg. Die Belange des Fischwirtschaftsgebietes sind in der IES berücksichtigt, insbesondere durch das Kernthema „Fisch und Elbe erleben“. Gleichmaßen wurde die IES in die Entwicklung der vorliegenden Strategie eingebunden, was besonders durch die Projektauswahlkriterien deutlich wird (vgl. Kapitel 8). Die Konformität der Inhalte und die Vernetzung der Strategien ist somit gewährleistet.

Das Kernthema „Fisch & Elbe erleben“ stellt den maritimen Charakter der Stadt Glückstadt heraus und dient als Leitbild. Die Einordnung in das Zukunftsthema „Regionale Wertschöpfung“ ist einerseits durch den regionalwirtschaftlichen Fokus und andererseits durch die Einbindung in das Tourismusentwicklungskonzept des Holstein Tourismus e.V. begründet. Die Aspekte Kulinarik, Regionalität und Naturerlebnisse sind dabei von zentraler Bedeutung und finden sich daher in dieser Strategie und insbesondere in den herausgearbeiteten Projektansätzen wieder. Es können sowohl investive als auch nicht

investive Fördermaßnahmen zur Zielerreichung beitragen. Zudem sind Diversifizierungs- und Sensibilisierungsmaßnahmen möglich.



Abbildung 6: Einbindung in die Strategie der LAG AktivRegion Steinburg

Die Projekte der letzten Jahre haben bewiesen, dass die Ausrichtung der FLAG für die Stadt Glückstadt erfolgreich ist. In der letzten Förderperiode konnten insgesamt neun Projekte beschlossen, Fördermittel in Höhe von 371.808,49 Euro gebunden und 455.265,09 Euro an Investitionen ausgelöst werden (s. Tabelle 3).

Die Erfolge aus den vergangenen Förderlaufzeiten sollen nun erhalten bleiben und bestmöglich verstetigt bzw. ausgebaut werden, um eine langfristige Wirkung zu erzielen. Der AK Fischerei trägt zur langfristigen Profilierung des Fischwirtschaftsgebietes bei. Die Erreichung der Ziele wird regelmäßig durch den Arbeitskreis überwacht und nach Bedarf angepasst (vgl. Kapitel 7.4).

7.2 Aktionsplan

Mit der erneuten Anerkennung Glückstadts als Fischwirtschaftsgebiet nimmt der AK Fischerei seine Arbeit im Sinne der neuen Strategie auf. Das geplante Vorgehen der FLAG wird in Tabelle 12 deutlich. Der Aktionsplan zeigt auf, dass der AK Fischerei als einziges Gremium regelmäßig Sitzungen plant, sooft es für Beratungen und Beschlussfassungen notwendig ist, mindestens jedoch einmal jährlich.

Im Kontext der Sensibilisierung und Öffentlichkeitsarbeit sollen neben einem Pressegespräch zum Auftakt regelmäßige Pressemitteilungen und Beiträge auf den Internetseiten der LAG und der Stadt Glückstadt erfolgen. Insbesondere das Pressegespräch zu Beginn soll die Bevölkerung und alle potentiellen Projektträger über die neuen Fördereckdaten informieren. Die regelmäßigen Informationen

über Presse und Websites dienen der kontinuierlichen Sensibilisierung für die Thematik sowie der Kommunikation von Neuerungen, Fortschritten und Ergebnissen im Fischwirtschaftsgebiet.

Der Kern der FLAG-Arbeit und somit des Aktionsplans ist die Projektentwicklung. Die im nachfolgenden Unterkapitel genannten Projektansätze sollen zunächst prioritär verfolgt werden. Projektgespräche und Beratungen im Arbeitskreis laufen kontinuierlich in der gesamten Förderperiode weiter.

Vernetzung und Kooperation sind wichtig, um einen Austausch unter den FLAGs, aber auch mit dem Holstein Tourismus und der Deutsche Fisch-Genuss-Route zu gewährleisten, miteinander Projekte zu entwickeln und Erfahrungen auszutauschen. Der AK Fischerei tauscht sich bei Vorstandssitzungen und zusätzlich nach Bedarf mit der LAG aus, welche sich stellvertretend an den landesweiten Netzwerktreffen und den Sitzungen des AK Tourismus beteiligt und weitere Vernetzungsmöglichkeiten wahrnimmt.

Tabelle 12: Aktionsplan

	2022	2023	2024	2025	2026	2027
Gremium						
AK Fischerei und Entscheidungsgremium	X	X	X	X	X	X
Sensibilisierung						
Auftakt - Pressegespräch	X					
Pressemitteilung	X	X	X	X	X	X
Webseite der LAG	X	X	X	X	X	X
Homepage Glückstadt	X	X	X	X	X	X
Projektentwicklung						
Umsetzung Starterprojekte	X	X				
Gespräche	X	X	X	X	X	X
Beratung im AK Fischerei	X	X	X	X	X	X
Netzwerkarbeit						
Landesweites Netzwerk			entsprechend der Veranstaltungen			
AK Tourismus (Holstein Tourismus)	X	X	X	X	X	X
Austausch mit LAG			im Rahmen der Vorstandssitzungen			

7.3 Projektansätze

Im Strategieworkshop konnten auf Grundlage der SWOT-Analyse sowie durch zwischenzeitlich entstandene Bedarfe und Ideen neue Projektansätze gesammelt werden.

Tabelle 13: Projektansätze zur Umsetzung der Strategie

Themenfeld 1: Schifffahrt und Hafen	
-	Machbarkeitsstudie/Potenzialanalyse Außenhafen (Gastschiffe, Fahrgastschifffahrt)
-	Attraktivierung des Hafens für die (Neben-)Erwerbsfischerei
-	Maßnahmen gegen die Verschlickung des Hafens
Themenfeld 2: Fischereierlebnis	
-	Umgestaltung der Tourismusinformation Glückstadt: Ausstellungsfläche und Souvenirshop zum Thema Fisch - <i>alternativ: Alter Salzspeicher (Privateigentum) für Fischereiausstellung?</i>
-	Spielplätze mit Fischthematik (z.B. Schiffsrumpf, Spielgeräte in Fischform, Wasserspielstationen)
-	Aktualisierung der Glückstadt-App und Erweiterung um lokale Fisch-Genuss-Route, Hafenrundgang etc.
-	Entwicklung einer speziellen Rad-Fischgenussroute
-	Entwicklung zielgruppengerechter Angebote für Busreisende
Themenfeld 3: Kultur und Wissenschaft	
-	Konzipierung eines Ausstellungsbereichs zu nachhaltiger Garnelenproduktion und Algenforschung (HanseGarnelen)
-	Einbindung von Kunstelementen zum Thema Fisch in das Ortsbild, z.B. Fleth, Docke
-	Attraktivierung Glückstadts als Ziel für Tagesausflüge Hamburger Schulen (Erreichbarkeit im HVV, Fokus Bildung) → Ausarbeitung und Kommunikation von Tagesausflügen

Diese Projektansätze spiegeln in ihrer thematischen Bandbreite einerseits die Vielfältigkeit des Fischwirtschaftsgebietes wider, andererseits verweisen sie auf den Handlungsbedarf, der in der kommenden Förderperiode Gegenstand der FLAG-Arbeit sein soll.

Der Hafen Glückstadts als zentrales Element des Fischwirtschaftsgebietes wird derzeit durch eine hohe Flächenkonkurrenz beeinflusst. Diese zu mindern, soll das Ziel der Maßnahme sein. Eine Machbarkeitsstudie oder Potenzialanalyse kann die Nutzung des Außenhafens neu strukturieren und für alle Beteiligten und weitere Interessierte attraktiver gestalten. Da es derzeit nur einen Nebenerwerbsfischer im Fischwirtschaftsgebiet gibt, ist außerdem die Attraktivierung des Hafens ein relevanter Projektansatz. Konkreten Maßnahmen muss jedoch auch hier zunächst eine Studie vorangehen.

Die Verschlickung des Hafens wurde im Strategieworkshop als Risiko für die Hafenwirtschaft herausgestellt. An dieser Stelle sind Gegenmaßnahmen notwendig, die zunächst erörtert werden müssen, bevor diese dann konkret umgesetzt werden können. Eine finanzielle Unterstützung durch die FLAG

ist in Hinblick auf die Entwicklungsstrategie von hoher Relevanz, um die Hafennutzung langfristig zu erhalten.

Besonders interessant für die Gebietskulisse kann die Zuwanderung des Unternehmens HanseGarnele werden, die in Glückstadt die größte Produktionsanlage Europas errichtet, um einerseits autark und nachhaltig Garnelenzucht zu betreiben und andererseits an Algen als Rohstoff der Zukunft zu forschen. Es ist zu erwarten, dass daraus innovative Ansätze entstehen, die Glückstadt im Kontext der Blauen Wirtschaft profilieren. Um diese möglichst transparent zu kommunizieren, könnte ein Ausstellungsbereich im Stadtzentrum über die Arbeits- und Funktionsweise der Anlage informieren.

Hamburger Schulen haben die Vorgabe, vermehrt Tagesausflüge mit Bezug zu Umweltthemen (Bildung für nachhaltige Entwicklung) zu unternehmen. Dies kann eine Chance für Glückstadt sein, zumal durch die Zugehörigkeit zum HVV seit Jahresbeginn und durch die Ausarbeitung und Kommunikation konkreter Angebote für Schulklassen attraktiv werden. Fischereigeschichte und Fischwirtschaft können Inhalte für lehrreiche Exkursionen bieten.

Als weitere Zielgruppen werden Busreisegruppen und Radreisende in Betracht gezogen. Letztere könnten durch die Konzeption einer gesonderten Radroute zum Thema Fisch angesprochen werden.

Zudem können durch die Optimierung der Glückstadt-App, touristischer Informationsstellen und Ausstellungsflächen Möglichkeiten zur Digitalisierung entstehen, die für die zukunftsweisende Imagebildung und Identitätsstärkung bedeutsam sind.

Die Projektansätze, das Ortsbild und Spielplätze im Fischdesign zu gestalten, sollen dazu beitragen, die Identitätsstärkung und das Bewusstsein für die Stadtgeschichte zu vertiefen, die Imagebildung zu konkretisieren und das Thema Fisch in Glückstadt erlebbarer und präsenter zu machen.

7.4 Monitoring und Evaluierung

Der Projektfortschritt und -abschluss wird in den Arbeitskreissitzungen regelmäßig dargelegt und hinsichtlich der geltenden Strategie bewertet. Orientierung bieten dabei die in Tabelle 11 definierten Ziele und Indikatoren. Nach Bedarf können diese im Verlauf der Förderperiode angepasst und konkretisiert werden.

Das LAG-Management verpflichtet sich zur Erstellung von Evaluierungsberichten, in Abstimmung mit dem Arbeitskreis und abhängig von den Anforderungen des Ministeriums für Landwirtschaft, ländliche Räume, Europa und Verbraucherschutz (MLLEV).

8 Projektauswahlkriterien

In Kapitel 4.3 wurde die Arbeitsweise des AK Fischerei bereits thematisiert und der Verlauf von der Projektidee bis zur Umsetzung erläutert. Die Projektideen werden im Arbeitskreis besprochen und ausgearbeitet. Anschließend wird auf Grundlage eines Projektbewertungsbogens bestimmt, inwieweit die Projekte die Strategie des Fischwirtschaftsgebietes und die übergeordnete Strategie der AktivRegion widerspiegeln. Insbesondere die Zielerfüllung dient hierbei als verifizierendes Bewertungselement. Wenn ein Projekt die Mindestpunktzahl von neun erreicht und ausreichend Mittel verfügbar sind, um die Förderung zu finanzieren, gilt es als beschlossen und der Antrag wird an das zuständige Landesamt (LLUR) zur Prüfung und Bewilligung weitergeleitet.

Die Projektauswahlkriterien fügen sich mit der Bewertung der Nachhaltigkeitswirkung in die Strategie der AktivRegion ein, gleichzeitig werden die Ziele der FLAG als individuelle Kriterien verwendet und ermöglichen eine Bewertung anhand der lokalen und thematischen Schwerpunkte des Fischwirtschaftsgebietes. Durch die Überprüfung der Grundvoraussetzungen und die Wirkung im Nachhaltigkeitskontext wird ein langfristiger und positiver Effekt der Projekte gewährleistet.

Die Projektauswahl basiert auf den folgenden Kriterien:

Grundvoraussetzungen für positiven Projektbeschluss	Ja	Nein
1. Das Projekt unterstützt die Entwicklungsstrategie .		
2. Die Finanzierung des Projektes ist gesichert.		
3. Die Projektunterlagen sind vollständig.		

	Mögliche Punkte	Punktzahl (Vorschlag)	Bewertung AK
A. Handlungsfeldübergreifende Bewertung			
Wirkung des Projektes: Projekt stärkt die Verbindung zwischen Bürger*innen und Fischerei oder Gästen und Fischerei <i>Projekt zielt auf Identitätsstärkung der Bevölkerung: 0-2</i> <i>Projekt zielt auf Verbesserung des Stadtimages bei Gästen: 0-2</i>	0-4		
Gemeinschaftliche Wirkung des Projektes Intensivierung bestehender und Aufbau neuer Netzwerke mit Bezug zur Fischerei und Fischereigeschichte, bspw. Fischerei, Gastronomie, Tourismus <i>Nur Träger = 0; +1 Partner = 3; + mehr als 1 Partner = 5</i>	0, 3, 5		

	Mögliche Punkte	Punktzahl (Vorschlag)	Bewertung AK
A. Handlungsfeldübergreifende Bewertung			
Positive Wirkung des Projektes im 3-Säulen-Modell der Nachhaltigkeit 1. Säule: positive ökologische Wirkung: max. 2 Punkte 2. Säule: positive soziale Wirkung: max. 2 Punkte 3. Säule: positive ökonomische Wirkung: max. 2 Punkte	0-6		
Zwischensumme A	max. 15		
B. Zielbezogene Bewertung: Das Projekt zählt auf das Ziel ein ...			
<i>Zur Orientierung: 0 = kein Beitrag; 1 = geringer Beitrag; 3 = mittlerer Beitrag; 5 = hoher Beitrag</i>			
Entwicklung der regionalen Fischwirtschaftsstruktur, z.B. im Zusammenhang mit touristischen Angeboten und Aktivitäten	0-5		
Erhalt und Vermittlung des kulturellen Fischereierbes in der Region	0-5		
Erhöhung der Wertschöpfung aus regionalen Fischereierzeugnissen	0-5		
Förderung von innovativen Projekten der Blauen Wirtschaft	0-5		
Steigerung des maritimen Erlebnischarakters der Stadt mit Bezug zur Fischerei	0-5		
Zwischensumme B	max. 25		
Gesamtsumme	max. 40		
Die Mindestpunktzahl von 9 Punkten wird erreicht: ☐ ja ☐ nein			

9 Finanzplanung

Das Finanzkonzept der FLAG sieht die folgenden Grundlagen für die Strategieumsetzung vor:

Tabelle 14: Finanzierungskonzept

Bezeichnung	Mittelherkunft
Grundbudget zur Projektumsetzung	45.000 Euro EMFAF-Mittel jährlich 315.000 Euro für die gesamte Förderperiode Zusätzlich ca. 542.500 Euro für Poolprojekte (Land SH)
Öffentliche Kofinanzierungsmittel	Je nach Antrag, vorbehaltlich des Haushaltsbeschlusses der Stadt Glückstadt
Mittel zum Betrieb des Regionalmanagements	Bis zu 50.000 Euro zusätzlich zum Regionalbudget (10.000 Euro pro Jahr), hiervon 70 % EMFAF-Mittel und 30 % Landesmittel

Wie den Rahmenregelungen zur zukünftigen Förderung der FLAG^{9,10} zu entnehmen ist, verfügt jede FLAG pro Jahr über EMFAF-Mittel in Höhe von 45.000 Euro. Auf sieben Jahre Förderlaufzeit summiert sich dieser Betrag zu einem Gesamtbudget von 315.000 Euro. Die Mittel der vergangenen zwei Jahre (2021 und 2022), insgesamt 90.000 Euro pro FLAG, müssen bis zum 30. Juni 2023 gebunden sein. Ab 2023 gilt, dass die jährlichen Mittel jeweils bis zum 30. Juni des Folgejahres gebunden sein müssen.

Alle Projekte, ob privat oder in eigener Trägerschaft, müssen zusätzlich zu den EU-Mitteln von der Stadt Glückstadt mit 30 % kofinanziert werden. Die Finanzierung ist vorbehaltlich des jeweiligen Haushaltsbeschlusses und ist somit ausschlaggebend (vgl. Anlage 10.3).

Die Intensität der öffentlichen Beihilfen beträgt 100 %, sofern das Projekt mindestens eines der folgenden Kriterien erfüllt:

- Innovation
- Kollektiver Nutzen (Interesse oder Begünstigte)
- Öffentlicher Zugang zu Ergebnissen
- Unterstützung von öffentlichen Stellen oder Unternehmen für Dienstleistungen von allgemeinem wirtschaftlichem Interesse

Andernfalls wird die beträgt die Beihilfeintensität 50%. Auch dann beteiligt sich die Stadt Glückstadt auf Basis von entsprechenden Beschlüssen mit 30 % des Zuschusses.

⁹ MELUND (2022): Anforderungen an die Fischerei-Entwicklungsstrategien.

¹⁰ MELUND (2022): Finanzieller Rahmen zur zukünftigen Förderung der Fischwirtschaftsgebiete.

Zusätzlich zum Grundbudget stellt das Land weitere Mittel für umfangreichere Projekte bereit. Für diese sogenannten „Poolprojekte“ stehen ca. 524.500 Euro zur Verfügung, erweitert um die nicht verwendeten Mittel der Projektförderung und der Managementkosten. Über die Vergabe entscheiden alle FLAGs gemeinsam und berufen sich dabei auf die gemeinsame Geschäftsordnung.

Die zur Verfügung stehenden Mittel dienen der Umsetzung von Projekten im Sinne der vorliegenden Strategie. Projektideen sollen dadurch gemäß den angegebenen Rahmenbedingungen Fördermittel erhalten und zur nachhaltigen Entwicklung des Fischwirtschaftsgebietes beitragen.

Managementkosten der FLAG werden mit bis zu 50.000 Euro gefördert. Diese setzen sich zu 70 % (35.000 Euro) aus EMFAF-Mitteln und bis zu 30 % (15.000 Euro) aus Kofinanzierungsmitteln des Landes Schleswig-Holstein zusammen. Die Förderung der Managementkosten ist mit bis zu 25 % der akquirierten Kofinanzierungsmittel (EU-Mittel oder nationale Mittel) zulässig. Bei einer maximalen Ausschöpfung der Managementkosten bedeutet das, dass die FLAG in der Förderperiode 2021-2027 Fördermittel in Höhe von mindestens 200.000 Euro akquirieren muss.

Die Managementkosten belaufen sich primär auf die Finanzierung von Personal zur Verwaltung und Organisation sowie auf laufende Kosten, Sensibilisierungsmaßnahmen und Öffentlichkeitsarbeit.

Durch diese Vorgaben und Planungen wird gewährleistet, dass die zur Verfügung stehenden Mittel sachgerecht zur Umsetzung der Strategie und zu einer produktiven Arbeitsweise der FLAG beitragen.

10 Anlagen

10.1 Satzung der LAG AktivRegion Steinburg

Satzung

des Vereines „LAG AktivRegion Steinburg e. V.“
geändert am: 10. Mai 2016, 16.04.2018, 11.08.2020, 21.04.2022

§ 1

Name, Sitz, Entwicklungsbereich und Rechtsform

- (1) Der Verein führt den Namen:

„LAG AktivRegion Steinburg e.V.“

- (2) Die Gebiets- und die Förderkulisse der LAG AktivRegion Steinburg e.V. umfassen die Ämter Breitenburg, Horst-Herzhorn, Krempermarsch, Itzehoe-Land, Schenefeld und Wilstermarsch mit ihren amtsangehörigen Gemeinden sowie die Städte Glückstadt, Wilster und Itzehoe.

Durch Beschluss der Mitgliederversammlung können weitere kommunale Gebietskörperschaften in die Gebiets- und Förderkulisse mit aufgenommen werden, sofern diese Kulissen weiterhin eine räumliche Einheit bilden.

Eine Änderung der Förderkulisse bedarf vorab der Zustimmung der Verwaltungsbehörde im Sinne der Verordnung (EU) 2021/1060 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 24. Juni 2021 (VO (EU) 2021/1060).

- (3) Der Verein hat seinen Sitz in Itzehoe mit der Anschrift: Kreisverwaltung Steinburg, LAG AktivRegion Steinburg e.V., Viktoriastraße 16 - 18, 25524 Itzehoe
- (4) Die AktivRegion Steinburg organisiert sich als rechtsfähiger Verein. Der Verein ist in das Vereinsregister eingetragen.

§ 2

Ziele und Aufgaben

- (1) Zweck des Vereins ist es, die integrative und nachhaltige Entwicklung der Region (gem. § 1 Abs. 2) zu unterstützen, und zwar unter dem Schwerpunkt der Verbesserung der Lebensqualität im ländlichen Raum und der Stärkung der regionalen Wirtschaftskraft.
- (2) Ziel des Vereins ist die Entwicklung und Umsetzung der von der örtlichen Bevölkerung betriebenen Maßnahmen zur lokalen Entwicklung nach Art. 31 bis 33 der VO (EU) 2021/1060 und den jeweils geltenden EU-Verordnungen für die ELER-Förderperioden von 2014 bis 2022/25 sowie von 2023 bis 2027/2029..

Der Verein übernimmt die Aufgabe der Lokalen Aktionsgruppe (LEADER), er erstellt die von der örtlichen Bevölkerung betriebene Strategie für die lokale Entwicklung und führt sie durch.

- (3) Der Verein übernimmt zusätzlich die Aufgaben der lokalen Fischereiaktionsgruppe (FLAG). Er erstellt für das innerhalb der Gebietskulisse der LAG AktivRegion gelegene Fischwirtschaftsgebiet eine entsprechende, auf den Fischereisektor zugeschnittene Strategie für die lokale Entwicklung und führt sie durch.
- (4) Die LAG ist zuständig und verantwortlich für die folgenden Aufgaben gemäß Art. 33 der VO (EU) 2021/1060:
 - a) Den Aufbau von Kapazitäten der lokalen Akteure zur Entwicklung und Durchführung von Vorhaben, einschließlich der Einrichtung, Steuerung und anteilige öffentliche Kofinanzierung des Regionalmanagements.
 - b) Das Ausarbeiten eines nicht diskriminierenden und transparenten – der Öffentlichkeit bekanntzugebenden - Auswahlverfahrens und von objektiven Kriterien für die Auswahl der Vorhaben, die Interessenkonflikte vermeiden und gewährleisten, dass mindestens 50 % der Stimmen in den Auswahlentscheidungen von Partnern stammen, bei denen es sich nicht um kommunale Gebietskörperschaften und Behörden handelt.
Die Auswahlkriterien (Punktesystem, mit Festlegung einer Mindestpunktzahl) teilen sich auf in „allgemeine“ Auswahlkriterien, Auswahlkriterien bezogen auf die übergreifende Themensetzung, ggf. gesonderte oder ergänzende Auswahlkriterien bezogen auf die Kernthemen. Für die Kooperationsprojekte werden zusätzliche Kriterien definiert. Das Ergebnis der Auswahl und das Nichtvorhandensein von Interessenskonflikten bei den Mitgliedern der Ebene der Beschlussfassung, werden für jede einzelne Beschlussfassung schriftlich festgehalten und der Öffentlichkeit bekannt gegeben.
 - c) Das Gewährleisten der Kohärenz mit der von der örtlichen Bevölkerung betriebenen Strategie für lokale Entwicklung bei der Auswahl der Vorhaben durch Einstufung dieser Vorhaben nach ihrem Beitrag zur regionalen Zielerreichung und zur Einhaltung bzw. zur Erreichung der Ziele der Strategie durch eine laufende Steuerung und Überwachung der Erarbeitung und Umsetzung der Entwicklungsstrategie und der Projekte.
 - d) Die Ausarbeitung und Veröffentlichung von Aufrufen zur Einreichung von Vorschlägen oder eines fortlaufenden Verfahrens zur Einreichung von Projekten.
 - e) Die Entgegennahme von Anträgen auf Unterstützung und deren Bewertung.
 - f) Die Auswahl oder Ablehnung der eingereichten Vorhaben und die Festlegung der Höhe der Finanzmittel gem. den Festlegungen in der Strategie.
 - g) die Begleitung der Umsetzung der von der örtlichen Bevölkerung betriebenen Strategie für lokale Entwicklung und der unterstützten Vorhaben sowie die Durchführung spezifischer Bewertungstätigkeiten im Zusammenhang mit dieser Strategie durch ein eigenes Monitoring.
 - h) Die Berichterstattung gegenüber dem Landesamt für Landwirtschaft, Umwelt und ländliche Räume (LLUR), dem Fachreferat des für Ländliche Entwicklung zuständigen Ministeriums und der Kommission.

Die Berichtspflicht erfolgt durch die Erstellung von jährlichen Durchführungsberichten sowie den Fortschrittsberichten. Die Berichterstattung erfolgt nach den Vorgaben des Fachreferates des für Ländliche Entwicklung zuständigen Ministeriums jeweils zum 31.01. für das Vorjahr an das LLUR.

- i) Die Übersendung einer Zusammenstellung der Einnahmen und Ausgaben -mit Nachweisen - getrennt nach öffentlichen und privaten Einnahmen und öffentlicher und privater Verwendung an das LLUR jeweils mit der Vorlage des jährlichen Durchführungsberichtes jährlich zum 31.01. für das vorangegangene Kalenderjahr.
 - j) Die Beteiligung an dem schleswig-holsteinischen Regionen-Netzwerk sowie an nationalen und europäischen Netzwerken.
 - k) Die Sicherstellung der Transparenz und die Information der Öffentlichkeit.
- (5) Der Verein ist somit Träger der lokalen Entwicklungsstrategie und für die Steuerung und ordnungsgemäße, EU-konforme Umsetzung, jedoch ohne die Aufgaben des Landesamtes für Landwirtschaft, Umwelt und ländliche Räume (LLUR), sowie die regionale Zielerreichung verantwortlich.
- (6) Durch die Umsetzung der lokalen Entwicklungsstrategie soll ein dauerhafter Entwicklungsprozess in der Region angeschoben werden, der auch über die einzelnen EU- Förderperioden hinausgeht.
- (7) Der Verein übernimmt zusätzlich die Aufgaben der Fischereiaktionsgruppe (FLAG) nach Art. 30 Abs. 1 der VO (EU) 2021/1139 über den Europäischen Meeres-, Fischerei- und Aquakulturfonds (EMFAF). Er verfolgt bei der Umsetzung die in Art. 29 der VO (EU) 2021/1139genannte Zielsetzung.
- (8) Der Verein beteiligt alle relevanten Akteure und die Bevölkerung bei der Planung und Umsetzung der Entwicklungsstrategie und informiert die Öffentlichkeit frühzeitig und umfassend über seine Arbeit.
- (9) Der Verein führt ein internes Monitoring durch und dokumentiert die Umsetzung der Entwicklungsstrategie auf der Basis der im Rahmen des Monitorings durchgeführten Beobachtungen und Auswertungen.

§ 3

Mitglieder

- (1) Die Mitglieder des Vereins setzen sich zusammen aus Vertretern lokaler öffentlicher und privater sozioökonomischer Interessen (u. a. Kreise, Städte, Ämter, Gemeinden, Wirtschafts- und Sozialpartner, Verbände sowie sonstige juristische und natürliche Personen).
- (2) Die Mitglieder müssen ihren Sitz oder ihren Wirkungsbereich im Entwicklungsbereich gem. § 1 Abs. 2 haben.

- (3) Kreise, Städte, Ämter, Gemeinden, Wirtschafts- und Sozialpartner, Verbände sowie juristische Personen benennen eine natürliche Person als ständigen Vertreter/-in, der/die sich seiner-/ihrerseits vertreten lassen kann.
- (4) Über die Aufnahme von Mitgliedern entscheidet der Vorstand. Diese Entscheidung, auch die Ablehnung der Aufnahme, kann ohne Angabe von Gründen erfolgen.
- (5) Gegen einen ablehnenden Bescheid des Vorstandes kann der/die Antragsteller/-in innerhalb eines Monats ab Zugang des ablehnenden Bescheides eine schriftliche Beschwerde beim Vorstand einlegen. Über diese Beschwerde entscheidet die nächste ordentliche Mitgliederversammlung.
- (6) Ein Mitgliedsbeitrag wird nicht erhoben.

§ 4

Beendigung der Mitgliedschaft

- (1) Die Mitgliedschaft endet:
 - a) mit dem Tod des Mitglieds bzw. mit der Auflösung der juristischen Person,
 - b) durch freiwilligen Austritt,
 - c) durch Ausschluss aus dem Verein.
- (2) Der freiwillige Austritt kann nur durch eine an den Vorstand gerichtete schriftliche Erklärung erfolgen. Er ist zum Schluss eines Kalenderjahres unter Einhaltung einer Kündigungsfrist von drei Monaten zulässig. Das Recht zu einer fristlosen Beendigung der Mitgliedschaft bei Vorliegen außerordentlicher Gründe bleibt unberührt.
- (3) Der Vorstand kann ein Mitglied, dass in grober Weise gegen die Vereinsinteressen verstößt oder dem Verein einen Schaden zugefügt hat, aus dem Verein ausschließen. Vor der Beschlussfassung ist dem Mitglied unter Beachtung einer Frist von vier Wochen Gelegenheit zur Stellungnahme zu geben. Der Beschluss über einen Ausschluss aus dem Verein ist vom Vorstand zu begründen und dem Mitglied mittels eines eingeschriebenen Briefes bekanntzumachen.
- (4) Gegen den Ausschluss kann das ausgeschlossene Mitglied innerhalb eines Monats seit Zugang des Beschlusses schriftlich beim Vorstand die Entscheidung der Mitgliederversammlung beantragen. Der Vorstand hat innerhalb von zwei Monaten ab Zugang des Einspruches die Mitgliederversammlung zwecks Entscheidung über den Ausschluss einzuberufen. Unterlässt der Vorstand die fristgerechte Einberufung der Mitgliederversammlung, so ist der Ausschließungsbeschluss des Vorstandes wirkungslos.

§ 5

Organe

Organe des Vereines sind:

1. die Mitgliederversammlung
2. der Vorstand

§ 6

Mitgliederversammlung

- (1) Die Mitgliederversammlung ist durch den Vorstand schriftlich einzuladen, so oft es die Geschäftslage erfordert, mindestens jedoch einmal jährlich. In der Einladung sind die vorläufige Tagesordnung sowie Zeit und Ort der Sitzung anzugeben.

Die Einladungsfrist beträgt mindestens zwei Wochen.

Die Ladung hat per Brief oder E-Mail zu erfolgen. Üblich ist der Versand als E-Mail. Sofern und soweit ein Mitglied nicht per E-Mail geladen werden kann, ist auf eine andere Ladungsform zurückzugreifen. Das Einladungsschreiben gilt dem Mitglied als zugegangen, wenn es schriftlich oder per E-Mail an die letzte vom Mitglied dem Vorstand bekannt gegebene Adresse gerichtet ist.

Anträge der Mitglieder zur Tagesordnung sind spätestens eine Woche vor der Mitgliederversammlung beim Vereinsvorstand schriftlich einzureichen. Zu einem späteren Zeitpunkt ist eine Änderung der Tagesordnung nur möglich, wenn 1/3 der anwesenden Mitglieder, mindestens aber drei Mitglieder, eine Änderung der Tagesordnung beantragen.

Die Versammlung muss einberufen werden, wenn mindestens ein Drittel der Mitglieder dies schriftlich beantragen.

- (2) Die Sitzungen sind öffentlich.
- (3) Die Mitgliederversammlung ist zuständig und verantwortlich für folgende Angelegenheiten:
 - a) die Begleitung bei Aufstellung und Umsetzung des gebietsbezogenen integrierten Entwicklungskonzeptes mit Empfehlungen für den Vorstand
 - b) die Entlastung
des Vorstandes,
 - c) Wahl und Abberufung der Mitglieder des Vorstandes,
 - d) Wahl eines Kassenprüfers bzw. einer Kassenprüferin,
 - e) Beschlussfassung über die Beschwerde gegen die Ablehnung des Aufnahmeantrages sowie
über die Berufung gegen einen Ausschlussbeschluss des Vorstandes,
 - f) Beschlussfassung über die Änderung der Satzung und über die Auflösung des Vereins.
- (4) Die Wahl und die Abberufung der Mitglieder des Vorstandes kann auch in Gruppen oder im Ganzen erfolgen (Blockwahl).
- (5) In Angelegenheiten, die in den Zuständigkeitsbereich des Vorstandes fallen, kann die Mitgliederversammlung Empfehlungen an den Vorstand beschließen. Der Vorstand kann seinerseits in Angelegenheiten seines Zuständigkeitsbereiches die Meinung der Mitgliederversammlung einholen.

- (6) Vor der Entscheidung über die Entlastung des Vorstandes hat der Kassenprüfer bzw. die Kassenprüferin einen Bericht über die Prüfung der Verwendung der Vereinsmittel vorzulegen. Die Amtszeit beträgt 2 Jahre. Eine Wiederwahl ist zulässig.
- (7) Über die Beschlüsse der Mitgliederversammlung ist eine Niederschrift zu fertigen, die von der oder dem Vorsitzenden und der Schriftführerin oder dem Schriftführer zu unterzeichnen ist.

§ 7

Beschlussfassung in der Mitgliederversammlung

- (1) Die Mitgliederversammlung wird von der/dem Vorsitzenden oder dem/der stellvertretenden Vorsitzenden geleitet.
- (2) Jedes Mitglied hat eine Stimme. Die Mitgliederversammlung ist beschlussfähig, wenn ordnungsgemäß eingeladen wurde.
- (3) Die Mitgliederversammlung entscheidet mit einfacher Stimmenmehrheit, soweit diese Satzung keine andere Regelung vorsieht.
- (4) Das Stimmrecht eines Mitglieds kann für die jeweilige Mitgliederversammlung durch schriftliche Mitteilung an den Vorstand auf ein anderes Mitglied übertragen werden.
- (5) Die Mitgliederversammlung kann auch im Wege der elektronischen Kommunikation (z.B. per Telefon- oder Videokonferenz) durchgeführt werden. Ob die Mitgliederversammlung in einer Sitzung oder im Wege der elektronischen Kommunikation durchgeführt wird, entscheidet der Vorstand.

§ 8

Vorstand

- (1) Der Vorstand des Vereins besteht aus:
- a) dem/der Vorsitzenden,
 - b) dem/der stellvertretenden Vorsitzenden,
 - c) dem/der Schriftführer/-in,
 - d) dem/der Kassenwart/-in und
 - e) neun Beisitzern
- (2) Der Vorstand soll sich aus folgenden Gruppen zusammensetzen:
- zwei Vertreterinnen bzw. Vertretern der ehrenamtlichen Selbstverwaltung des Kreises Steinburg,
 - drei Vertreterinnen bzw. Vertretern der an der LAG beteiligten Ämter/Städte
 - acht Vertreterinnen bzw. Vertretern der Wirtschafts- und Sozialpartner

Im Vorstand sind weder die kommunalen Gebietskörperschaften gemeinsam mit den Behörden noch eine einzelne Interessengruppe mit mehr als 49% der Stimmrechte vertreten.

Insgesamt gehören dem Vorstand dreizehn Mitglieder an, davon fünf kommunale und behördliche Partner und acht Mitglieder aus den Bereichen der Wirtschafts- und Sozialpartner, Verbände sowie sonstigen juristischen und privaten Personen. Es wird eine ausgewogene Repräsentanz im Sinne eines Gleichgewichts zwischen den Geschlechtern angestrebt. Mindestens 33 % der Mitglieder des Vorstandes müssen jedoch weiblich sein.

- (3) Die Mitglieder des Vorstandes werden auf die Dauer von zwei Jahren von der Mitgliederversammlung gewählt. Die Wiederwahl ist mehrfach zulässig. Wählbar sind Vereinsmitglieder. Jedes Mitglied des Vorstandes kann von der Mitgliederversammlung jederzeit ohne Angabe von Gründen mit einer Mehrheit von 2/3 der anwesenden stimmberechtigten Mitglieder abberufen werden.
- (4) Der jeweilige Vorstand bleibt bis zur Wahl des neuen Vorstandes im Amt, selbst wenn hierdurch die Amtsdauer von zwei Jahren überschritten wird.
- (5) Das Vorstandsmandat ist individuell. Eine Vertretung ist nicht zulässig.
- (5) Scheidet ein Mitglied des Vorstandes während einer Amtsperiode aus, so wählt der verbleibende Vorstand ein Ersatzmitglied für die restliche Amtsdauer des ausgeschiedenen, das in der nächsten Mitgliederversammlung bestätigt werden muss.
- (6) Die Mitglieder des Vorstandes können ihr Amt zum Ende eines Geschäftsjahres niederlegen, wenn sie dies mindestens drei Monate vor Ende des Geschäftsjahres dem/der Vorsitzenden schriftlich angezeigt haben. Aus wichtigem Grund kann das Amt sofort niedergelegt werden.
- (7) Ein Vorstandsmitglied kann bei grober Amtspflichtverletzung oder Unfähigkeit zur Geschäftsführung oder aus sonstigem wichtigen Grund vom Vorstand abberufen werden. Der Abberufene kann die Berechtigung der Abberufung binnen einer Frist von einem Monat durch eine außerordentliche Mitgliederversammlung prüfen lassen. Erst nach der Entscheidung der Mitgliederversammlung oder bei Verzicht auf deren Entscheidung kann ein Nachfolger bestimmt werden.
- (8) Der Vorstand im Sinne des § 26 BGB bilden der/die Vorsitzende und dessen/deren Stellvertreter/-in; jeder hat Alleinvertretungsmacht.

§ 9

Zuständigkeiten des Vorstandes

- (1) Der Vorstand ist für alle Angelegenheiten entsprechend der Satzung zuständig, sofern diese nicht einem anderen Vereinsorgan zugewiesen sind.
- (3) Der Vorstand hat folgende Aufgaben:

- a) die Aufstellung und Umsetzung des gebietsbezogenen integrierten Entwicklungskonzeptes
 - b) Führung der laufenden Geschäfte
 - c) Vorbereitung und Einberufung der Mitgliederversammlung,
 - d) Ausführung der Beschlüsse der Mitgliederversammlung,
 - e) Auswahl der zu fördernden Projekte,
 - f) laufende Steuerung und Überwachung der Erarbeitung und Umsetzung des Entwicklungskonzeptes und der Projekte,
 - g) die Aufnahme und der Ausschluss von Mitgliedern,
 - h) das Einsetzen von Arbeits- und Projektgruppen,
 - i) Erstellung und Verabschiedung des Jahresberichtes,
 - j) Buchführung über die Einnahmen und Ausgaben des Vereines,
 - k) Abschluss und Kündigung von Dienst- und Arbeitsverträgen,
 - l) Vergabe von Aufträgen.
- (4) Im Zuge der Erarbeitung und Umsetzung des Entwicklungskonzeptes ist der Vorstand verantwortlich für:
- a) Durchführung des LAG-internen Monitoring
 - b) Zuarbeit für Monitoring, Evaluation und für die Arbeiten der Deutschen Vernetzungsstelle und der Europäischen Beobachtungsstelle
 - c) Mitarbeit bei den zustehenden Arbeiten zur Vernetzung (Austausch von Erfahrungen).
- (5) Der Vorstand ist befugt, die Geschäftsstelle mit vorgenannten Aufgaben zu betrauen und diese auch an Dritte zu vergeben.
- (6) Der Vorstand wird ermächtigt, Satzungsänderungen formeller und materieller Art durch Mehrheitsbeschluss zu bescheiden, wenn dieses der Eintragung des Vereins im Vereinsregister oder bei einer anzumeldenden Satzungsänderung dienlich ist.

§ 10

Arbeitsweise und Beschlussfassung des Vorstandes

- (1) Der Vorstand tritt so oft es die Geschäftslage erfordert, mindestens jedoch vierteljährlich, zusammen. Er muss einberufen werden, wenn mindestens drei Mitglieder des Vorstandes dieses beantragen.
- (2) Die/Der Vorsitzende beruft den Vorstand ein. Einladung, Tagesordnung und Beratungsunterlagen werden den Vorstandsmitgliedern spätestens eine Woche vor Sitzungsbeginn übermittelt. Die Ladung hat per Brief oder E-Mail zu erfolgen. Üblich ist der Versand als E-Mail. Sofern und soweit ein Vorstandsmitglied nicht per E-Mail geladen werden kann, ist auf eine andere Ladungsform zurückzugreifen. Das Einladungsschreiben gilt dem Mitglied als zugegangen, wenn es schriftlich oder per E-Mail an die letzte vom Mitglied dem Vorstand bekannt gegebene Adresse gerichtet ist.

- (3) Der Vorstand ist beschlussfähig, wenn mehr als die Hälfte der stimmberechtigten Mitglieder des Vorstandes anwesend sind.
- (4) Ein Mitglied des Vorstandes ist von der Beratung und Beschlussfassung auszuschließen, wenn bei dem Mitglied ein Interessenskonflikt vorliegt.
- (5) Der Anteil der Wirtschafts- und Sozialpartner an den an der Beschlussfassung Mitwirkenden muss mindestens 50 % betragen.
- (6) Der Vorstand soll im Konsens entscheiden. Sollte im Einzelfall eine einvernehmliche Entscheidung nicht möglich sein, so ist eine Mehrheit von 70 % der abgegebenen gültigen Stimmen erforderlich.
- (7) Die Sitzungen des Vorstandes leitet die oder der Vorsitzende oder dessen/deren Stellvertreter/-in.
- (8) Zu den Sitzungen des Vorstandes können themenbezogen Mitglieder/-innen der Arbeits- und Projektgruppen sowie weitere Fachleute beratend hinzugezogen werden.
- (9) Bei der Projektauswahl ist ein Kriterienkatalog Entscheidungsgrundlage, der auf dem gebietsbezogenen integrierten Entwicklungskonzept basiert.
- (10) Über die Beschlüsse des Vorstandes ist eine Niederschrift zu fertigen und von der oder dem Vorsitzenden und der Schriftführerin und dem Schriftführer zu unterschreiben.
- (12) Im Einzelfall kann der Vorsitzende anordnen, dass die Beschlussfassung über einzelne Gegenstände im geeigneten schriftlichen Umlaufverfahren erfolgt. Es gelten, soweit nachfolgend nichts anderes bestimmt wird, die Bestimmungen dieser Satzung. Der Vorsitzende legt die Frist zur Zustimmung zu einer Beschlussvorlage im Einzelfall fest. Die Frist muss mindestens drei Werktage ab Zugang der Antragsunterlagen sein. Bei der Wahl des schriftlichen Verfahrens ist darauf zu achten, dass die versandten Beratungsunterlagen und der Empfängerkreis nachvollziehbar und die Antworten den einzelnen Vorstandsmitgliedern zuzuordnen sind. Die Unterlagen gelten als zugestellt, wenn eine Lesebestätigung eingeht. Die Lesebestätigung muss von allen Mitgliedern des Vorstandes vorliegen. Widerspricht ein Vorstandsmitglied der Beschlussfassung innerhalb der vom Vorsitzenden gesetzten Frist, muss der Vorsitzende zu einer Vorstandssitzung einladen. Das Ergebnis der Beschlussfassung im schriftlichen Verfahren ist allen Mitgliedern des Vorstandes spätestens in der darauf folgenden Sitzung des Vorstandes mitzuteilen.
- (13) Der Vorstand kann Beschlüsse auch schriftlich, telefonisch, per Telefax oder E-Mail, in einer Videokonferenz oder in einer gemischten Sitzung aus Anwesenden und Videokonferenz/anderen Medien/Telefon fassen, wenn kein Mitglied des Vorstands diesem Verfahren widerspricht.

§ 11

Geschäftsstelle

- (1) Die Führung der Geschäftsstelle, mit Ausnahme der Bewilligung von Projekten, erfolgt durch den Verein selbst. Der Verein kann hierfür eigenes Personal einsetzen oder Dritte beauftragen.
- (2) Die Geschäftsstelle ist für die verwaltungsmäßige Erledigung der Aufgaben und den Geschäftsablauf verantwortlich. Der Vorstand kann der Geschäftsstelle durch Beschluss bestimmte Aufgabe übertragen und diese auch jederzeit wieder entziehen. Die Gesamtverantwortung hinsichtlich der Führung der Geschäfte verbleibt beim Vorstand. Die Geschäftsstelle hat den Vorstand laufend zu unterrichten.
- (3) Die Geschäftsstelle ist insbesondere auch für die Koordinierung der zu fördernden Einzelprojekte und für die Beratung der Projektträger zuständig.
- (4) Die Geschäftsstelle nimmt mit einem Vertreter an der Mitgliederversammlung und an den Sitzungen des Vorstandes mit beratender Stimme teil.
- (5) Aufgaben der Geschäftsstelle sind
 - Zuarbeit zu den Gremien der LAG
 - Operative Umsetzung, Steuerung und Weiterentwicklung der integrierten Entwicklungsstrategie
 - inhaltliche und sektorübergreifende Koordinierung von Projekten, Vorbereitung von Entscheidungen der LAG
 - Berücksichtigung übergeordneter Planungen von Kreis / Land sowie der Ziele der Programmplanungen
 - Beratung und Betreuung der Antragssteller
 - Schnittstelle zum LLUR und dem Fachreferat des für Ländliche Entwicklung zuständigen Ministeriums
 - Berichterstattung gegenüber den Gremien der LAG, dem LLUR, dem dem Fachreferat des für Ländliche Entwicklung zuständigen Ministeriums und der Kommission
 - Presse- und Öffentlichkeitsarbeit inkl. Einhaltung der Publizitätsvorschriften
 - Unterstützung bei der Beteiligung an dem schleswig-holsteinischen Regionen – Netzwerk, sowie an nationalen und europäischen Netzwerken.
 - Selbstevaluierung; Zuarbeit für ein Monitoring und eine Programmevaluierung
 - Schriftführung bei den Sitzungen der Ebene der Beschlussfassung

§ 12

Verwaltungsstelle: Landesamt für Landwirtschaft, Umwelt und Ländliche Räume (LLUR)

- (1) Das **Landesamt für Landwirtschaft, Umwelt und Ländliche Räume (LLUR)** ist als beratendes Mitglied der „LAG AktivRegion Steinburg“ im Vorstand vertreten. Es informiert in diesem Sinne über Fördermöglichkeiten und dient als Schnittstelle zu den Ministerien.
- (2) Aufgabe des LLUR ist die Sicherstellung eines EU-konformen Einsatzes der Fördermittel durch die „AktivRegion“. Das LLUR erteilt die Bewilligungen für die Förderungen.

- (3) Für den Bereich der Fischwirtschaftsgruppe übernimmt das zuständige LLUR in Zusammenarbeit mit dem zuständigen Ministerium eine beratende Funktion im Arbeitskreis FLAG.

§ 13

Arbeits- und Projektgruppen

- (1) Der Vorstand kann zur Vorbereitung mehrerer oder einzelner Projekte Arbeits- und Projektgruppen einsetzen. In die Arbeits- und Projektgruppen sollen möglichst die für die Umsetzung der Entwicklungsstrategie bzw. eines Projektes relevanten Mitglieder berufen werden. Der Kreis der Mitglieder der Arbeits- und Projektgruppen ist dabei nicht auf die Mitglieder der LAG begrenzt. Zur Mitarbeit in diesen Arbeits- und Projektgruppen werden vielmehr alle juristischen und natürlichen Personen/Bürgerinnen und Bürger des Entwicklungsgebietes - gemäß § 1 Abs. (2) - eingeladen, die sich für die Zielsetzung dieser LAG engagieren wollen.
- (2) Die Arbeits- und Projektgruppen haben die Aufgabe, zielkonforme und damit förderfähige Projekte zu erarbeiten und eine auf Nachhaltigkeit angelegte Umsetzungsstrategie zu entwickeln.
- (3) Die Bestimmungen des § 10 gelten sinngemäß.
- (4) Die einzelnen Arbeits- und Projektgruppen können durch Beschluss der jeweiligen Mitglieder mit einer einfachen Mehrheit der abgegebenen Stimmen aufgelöst werden. Die Sitzungen sind öffentlich.

§ 14

Arbeitskreis FLAG

- (1) Der Arbeitskreis FLAG setzt sich zusammen aus den Vertretern der durch die oberste Fischereibehörde des Landes Schleswig-Holstein benannten Fischwirtschaftsgebiete (Glückstadt). Vertreten sind alle Gruppen, die dem sozioökonomischen Bedarf der Fischwirtschaftsgebiete entsprechen (öffentliche und private Partner). Es herrscht das Proportionalitätsprinzip gemäß Art. 31 Abs. 2 (b) VO (EU) 2021/1139.
- (2) Er verabschiedet die Zielsetzungen und Strategien für diesen Bereich und entwickelt Maßnahmen zur nachhaltigen Entwicklung des Fischwirtschaftsgebietes in Ergänzung der übrigen Interventionen.
- (3) Er ist Entscheidungsgremium als Gruppe entsprechend den Vorgaben des Europäischen Meeres- und Fischereifonds gemäß Art. 33 Abs. 3 der VO (EU) 2021/1060 .
- (4) Im Übrigen gilt der § 13 entsprechend.

§ 15

Geschäftsjahr

- (1) Das Geschäftsjahr des Vereines ist das Kalenderjahr.

§ 16

Auflösung des Vereines

- (1) Der Verein kann durch Beschluss der Mitgliederversammlung mit einer Mehrheit von $\frac{3}{4}$ der abgegebenen gültigen Stimmen aufgelöst werden. Sofern die Mitgliederversammlung nichts anderes beschließt, sind der/die Vorsitzende und der/die stellvertretende Vorsitzende gemeinsam vertretungsberechtigte Liquidatoren.
- (2) Wird der Verein aufgelöst, so sind die evtl. vorhandenen Finanz- und Vermögenswerte des Vereines nach Maßgabe eines Verteilungsschlüssels an die Mitglieder zu verteilen. Der Verteilungsbeschluss durch die Mitgliederversammlung bedarf einer Mehrheit von $\frac{3}{4}$ der abgegebenen gültigen Stimmen.
- (3) Der Verein hat sicher zu stellen, dass die satzungsgemäßen Aufgaben des Vereins ELER-konform mindestens bis zum Ablauf des Jahres 2029 sichergestellt werden.
- (4) Die Fördermittel sind keine Vereinsmittel.

Itzehoe, den 21.04.2022

Gez. Wenzlaff

Die/der Vorsitzende

Gez. Schmiade

Die/der stellvertretende Vorsitzende

10.2 Geschäftsordnung des Arbeitskreises

Geschäftsordnung für die Lokale Aktionsgruppe für Fischerei (FLAG) des Fischwirtschaftsgebietes Glückstadt in Steinburg

(A) Präambel

Die Lokale Aktionsgruppe für Fischerei (FLAG) Steinburg verfügt nach ihrer Anerkennung über Entscheidungs- und Kontrollbefugnisse bei der Umsetzung ihrer Integrierten Entwicklungsstrategie Fischwirtschaftsgebiet (IES) und damit bei der Auswahl von Vorhaben (Projekten), für die eine Förderung aus dem Europäischen Meeres- und Fischerei- und Aquakulturfonds (EMFAF) beantragt werden soll.

Der Arbeitskreis Fischerei bildet nach § 14 der Satzung der LAG AktivRegion Steinburg e.V. die FLAG. Innerhalb der FLAG ist ein Entscheidungsgremium zu bestimmen, dessen interne Arbeitsweise und Aufgabenverteilung in dieser Geschäftsordnung geregelt wird. Grundsätzlich gilt die Satzung der LAG AktivRegion Steinburg e.V.

Sitzungen des Entscheidungsgremiums der FLAG können grundsätzlich im Rahmen der FLAG-Sitzungen stattfinden. Anpassungen der IES können im Bedarfsfall innerhalb der Förderperiode nach Beschluss der FLAG und unter vorheriger Abstimmung mit dem zuständigen Ministerium des Landes Schleswig-Holstein vorgenommen werden.

(B) Verfahrensfragen

§ 1 Aufgaben, Geltungsdauer, Erlass, Änderung, Wirksamkeit

(1) Diese Geschäftsordnung gilt für:

- die Auswahlentscheidungen über die Förderung von Projekten gemäß der IES Fischwirtschaftsgebiet Glückstadt

(2) Diese Geschäftsordnung gilt ab Anerkennung der jeweils aktuell gültigen Integrierten Entwicklungsstrategie Fischwirtschaftsgebiet für die Dauer der aktuell laufenden EU-Förderperiode. Bei Änderungen ist sicherzustellen, dass die EU-rechtlichen Vorgaben eingehalten werden.

(3) Diese Geschäftsordnung wird durch die FLAG per einfacher Mehrheit beschlossen. Sie kann durch das Entscheidungsgremium der FLAG geändert werden und wird nach Annahme durch die FLAG rechtswirksam.

§ 2 Wahl und Zusammensetzung des Entscheidungsgremiums

(1) Die Sitzungen der FLAG sind öffentlich. Die FLAG ist für jedermann zugänglich. Per einfachen Mehrheitsbeschluss des Entscheidungsgremiums können jederzeit neue Mitglieder aufgenommen werden.

- (2) Das Entscheidungsgremium der FLAG wird von den Mitgliedern der FLAG mit einfacher Stimmenmehrheit auf die Dauer der aktuellen EU-Förderperiode gewählt, es sei denn, förderrechtliche Vorgaben machen eine vorzeitige Neuwahl erforderlich. In diesem Fall bleibt das neugewählte Entscheidungsgremium ebenfalls nur bis zum Ende der nächsten EU-Förderperiode im Amt. Die ordentlichen Neuwahlen finden in den Sitzungen der FLAG statt.
- (3) Es ist dafür Sorge zu tragen, dass das Entscheidungsgremium die unterschiedlichen sozioökonomischen Bereiche des Fischwirtschaftsgebietes Steinburg angemessen repräsentiert und Vertreter des öffentlichen und privaten Sektors einbindet. Nach der jeweils geltenden EU-Verordnung dürfen nicht mehr als 49% der Stimmenrechte auf den öffentlichen Sektor bzw. eine einzelne Interessensgruppe entfallen.
- (4) Der/Die Vorsitzende des Entscheidungsgremiums wird auf die Dauer der Förderperiode gewählt.
- (5) Ein/e Vertreter/in des zuständigen Landesamtes wird in beratender Funktion eingeladen.
- (6) Scheidet ein Mitglied des Entscheidungsgremiums während der Wahlperiode aus, so wird ein/e Vertreter/in aus den Reihen der FLAG unter Berücksichtigung des Abs. 3 für die restliche EU-Förderperiode mit einfacher Mehrheit gewählt.

(C) Sitzungen

§ 3 Sitzungen des Gremiums

- (1) Die Sitzungen des Entscheidungsgremiums der FLAG finden nach Bedarf, jedoch mindestens einmal im Kalenderjahr statt.
- (2) Die Sitzungen des Entscheidungsgremiums der FLAG sind grundsätzlich öffentlich. Ausnahmen sind insbesondere dann möglich, wenn die schutzwürdigen Belange eines Projektträgers entgegenstehen.
- (3) Zur Sitzung des Entscheidungsgremiums der FLAG wird unter Einhaltung einer Ladungsfrist von mindestens einer Woche schriftlich oder in elektronischer Form eingeladen.
- (4) Der/Die Vorsitzende legt die Tagesordnung fest und leitet die Sitzung. Er/sie ist Ansprechpartner/in für alle Mitglieder im Entscheidungsgremium und unterrichtet die Mitglieder über die Ergebnisse der Sitzungen.

§ 4 Beratung und Beschlussfassung

- (1) Das Entscheidungsgremium ist beschlussfähig, wenn mindestens die Hälfte seiner Mitglieder anwesend ist.
- (2) Bei Abstimmungen in den Sitzungen können sich Stimmberechtigte des Entscheidungsgremiums durch schriftliche Übertragung ihres Stimmrechts auf ein anderes Mitglied aus derselben Gruppe, der sie angehören, vertreten lassen. Die entsprechende Vollmacht ist dem/der Vorsitzenden vor der Abstimmung auszuhändigen.

- (3) Bei einer Beschlussunfähigkeit in der Sitzung kann ein Vorbehaltsbeschluss der anwesenden Mitglieder gefasst werden. Bei der nächsten Sitzung des Entscheidungsgremiums wird dann zum zweiten Mal die Entscheidung über dasselbe Projekt durchgeführt. Die Beschlussfähigkeit ist ohne Rücksicht auf die Zahl der Erschienenen gegeben. Auf diese Folgen muss in der zweiten Einladung ausdrücklich hingewiesen werden.
- (4) Mitglieder des Entscheidungsgremiums sind von Beratungen und Entscheidungen zu Projekten, an denen sie persönlich beteiligt sind oder von Projekten, die einen direkten wirtschaftlichen Nutzen für die eigene Person oder die vertretene Institution/Organisation einbringen, aus Gründen der Befangenheit auszuschließen. Im Zweifelsfall einer Befangenheit entscheidet das Entscheidungsgremium mit einfacher Stimmmehrheit über die Entscheidungsbefugnis des Mitgliedes.
- (5) Die Beschlüsse des Entscheidungsgremiums werden mit einfacher Stimmenmehrheit gefasst. Bei der Berechnung der Stimmenmehrheit zählen nur die Ja- und Nein-Stimmen. Bei Stimmengleichheit ist ein Antrag abgelehnt. Es wird offen abgestimmt.
- (6) Im Einzelfall kann der/die Vorsitzende anordnen, dass die Beschlussfassung über einzelne Gegenstände im geeigneten schriftlichen/elektronischen Umlaufverfahren erfolgt. Der/Die Vorsitzende legt die Frist zur Zustimmung zu einer Beschlussvorlage im Einzelfall fest. Die Frist muss mindestens drei Werktage ab Zugang der Antragsunterlagen sein. Bei der Wahl des schriftlichen Verfahrens ist darauf zu achten, dass die versandten Beratungsunterlagen und der Empfängerkreis nachvollziehbar und die Antworten den einzelnen Mitgliedern des Entscheidungsgremiums zuzuordnen sind. Die Unterlagen gelten als zugestellt, wenn eine Lesebestätigung eingeht. Die Lesebestätigung muss von allen Mitgliedern des Entscheidungsgremiums vorliegen. Widerspricht ein Mitglied der Beschlussfassung innerhalb der von dem/der Vorsitzenden gesetzten Frist, muss der/die Vorsitzende zu einer Sitzung einladen. Das Ergebnis der Beschlussfassung im schriftlichen Verfahren ist allen Mitgliedern des Entscheidungsgremiums spätestens in der darauf folgenden Sitzung des Entscheidungsgremiums mitzuteilen. Gibt ein Mitglied keine Stimme ab, so gilt dies als Zustimmung zum Umlaufverfahren und zur Beschlussvorlage.

(D) Wirksamkeit

§ 5 Salvatorische Klausel

Sollte die Geschäftsordnung Regelungen beinhalten, die der grundlegenden gültigen Satzung der LAG AktivRegion Steinburg e.V. widersprechen, so gilt in diesem Fall der Vorrang der satzungsgemäßen Regelung.

Ort, Datum: Glückstadt, 30.08.2022

Unterschrift Vorsitzende/r der FLAG

10.3 Kofinanzierungserklärung der Stadt Glückstadt

Stadt Glückstadt
Der Bürgermeister



Stadtverwaltung Glückstadt • Postfach 1140 • 25342 Glückstadt

Regionalmanagement AktivRegion Steinburg e.V.
c/o RegionNord
Talstraße 9
25524 Itzehoe

Fachbereich Technik und Stadtentwicklung

Hausanschrift: Am Markt 4 • 25348 Glückstadt
Postanschrift: Postfach 1140 • 25342 Glückstadt
bearbeitet von: Kirsten Krönert
Zimmer: 56a
Tel.: +49(4124)930-413
Fax: +49(4124)930-66413
E-Mail: K.Kroenert@glueckstadt.de
Internet: www.glueckstadt.de

Ihr Zeichen

Mein Zeichen

Datum
29.06.2022

Kofinanzierungserklärung

Die Stadt Glückstadt erklärt, die in der Region erarbeitete Integrierte Entwicklungsstrategie Fischwirtschaftsgebiet aktiv umzusetzen.

Die Stadt Glückstadt ist bereit, für Projekte in eigener Trägerschaft bzw. mit eigener Beteiligung die dann erforderliche Kofinanzierung bereitzustellen. Diese Zusage steht unter dem Vorbehalt des jeweiligen Haushaltsbeschlusses.


Rolf Apfeld
Bürgermeister



Servicezeiten:
Montag bis Freitag: 08:30 – 12:30 Uhr
Montag zusätzlich: 14:00 – 16:00 Uhr
Donnerstag zusätzlich: 14:00 – 19:00 Uhr
oder nach vorheriger Terminvereinbarung:



Bankverbindungen:
Sparkasse Westholstein
VR Bank in Holstein

IBAN:
DE07 2225 0020 0021 0500 24
DE43 2219 1405 0061 2177 20

BIC/SWIFT:
NOLADE21WHO
GENODEF1PIN

Glück erleben.

Seite 1/1

10.4 Presse

11 Literaturverzeichnis

Docke. Glückstadts Fischpark (n.a.): Der Stör – ein urtümliches Wirbeltier. Zugriff am: 14.07.2022. Online verfügbar unter: <https://docke.glueckstadt.de/Themen/Fischfang/St%C3%B6r/>.

Europäische Investitionsbank-Gruppe (2021): Saubere Meere und die blaue Wirtschaft. Überblick. . Zugriff am: 15.07.2022. Online verfügbar unter: https://www.eib.org/attachments/thematic/clean_oceans_and_the_blue_economy_overview_2021_de.pdf.

Glückstadt Destination Management GmbH (2017): Ein Blick in die Geschichte der Stadt. Zugriff am: 14.07.2022. Online verfügbar unter: <https://glueckstadt-tourismus.de/die-gruendung-der-stadt-glueckstadt/>.

Glückstadt Destination Management GmbH (2017): Die Geschichte der Matjeswochen. Zugriff am: 14.07.2022. Online verfügbar unter: <https://glueckstadt-tourismus.de/die-geschichte-der-matjeswochen/>.

Kreisverwaltung Steinburg (n.a.): Kollmarer Marsch. Zugriff am: 14.07.2022. Online verfügbar unter: <https://www.steinburg.de/kreisverwaltung/informationen-der-fachaemter/amt-fuer-umweltschutz/naturschutz/schutzgebiete-u-geschuetzte-objekte/landschaftsschutzgebiete/kollmarer-marsch.html>.

Kreisverwaltung Steinburg (n.a.): Rhinplate und Elbufer südlich von Glückstadt. Zugriff am: 14.07.2022. Online verfügbar unter: <https://www.steinburg.de/kreisverwaltung/informationen-der-fachaemter/amt-fuer-umweltschutz/naturschutz/schutzgebiete-u-geschuetzte-objekte/naturschutzgebiete/rhinplate-und-elbufer-suedlich-von-glueckstadt.html>.

Landesportal Schleswig-Holstein (2012): Schutzgebiete. NSG-Nr. 2323-392. Zugriff am: 14.07.2022. Online verfügbar unter: https://www.schleswig-holstein.de/DE/fachinhalte/S/schutzgebiete/ffh/FFH-Schutzgebiete.html?g_name=&art=&what=ffh&submit=true&lr=&g_nr=2323-392&suchen=Suchen&lk=.

Ministerium für Energiewende, Landwirtschaft, Umwelt, Natur und Digitalisierung des Landes Schleswig-Holstein (MELUND) (2022): Anforderungen an die Fischerei-Entwicklungsstrategien. Kiel, 07.02.2022.

Ministerium für Energiewende, Landwirtschaft, Umwelt, Natur und Digitalisierung des Landes Schleswig-Holstein (MELUND) (2022): Finanzieller Rahmen zur zukünftigen Förderung der Fischwirtschaftsgebiete. Kiel, 24.05.2022.

Statistisches Amt für Hamburg und Schleswig-Holstein (2022): Regionaldaten für Glückstadt, Stadt. Zugriff am: 14.07.2022. Online verfügbar unter: <https://region.statistik-nord.de/de-tail/01100000000000000000/1/354/1348/>.